Biodiversitätsstrategie
Hessen

HESSEN

SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5013-450
„Hoher Westerwald“
(Kreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg, Hessen)

Stand: März 2015

Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

BAUMANN, B., DEMANT, B. & M. WERNER (2015): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ (Kreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Gießen. 93 S.

Gutachten der

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Dr. Matthias Werner)

Bearbeitung

Dipl.-Ing. forst Bernd Baumann, Hessen-Forst-FENA
Dipl.-Ing. forst Botho Demant, Hessen-Forst-FENA

Titelbild: Blick in das zentral gelegene ART 4 westlich von Münchhausen (Foto: B. Baumann)

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Gebiet **4**

1 Aufgabenstellung **6**

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet **7**

2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes 7

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes 12

3 Arten der Vogelschutzrichtlinie **14**

3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*) 14

3.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*) 16

3.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) 18

3.4 Eisvogel (*Alcedo atthis*) 21

3.5 Fischadler (*Pandion haliaetus*) 23

3.6 Grauspecht (*Picus canus*) 25

3.7 Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) 27

3.8 Hohltaube (*Columba oenas*) 28

3.9 Mittelspecht (*Dendrocopus minor*) 30

3.10 Neuntöter (*Lanius collurio*) 32

3.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*) 35

3.12 Raufußkauz (*Aegolius funereus*) 36

3.13 Rotmilan (*Milvus milvus*) 38

3.14 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata (rubicola)*) 41

3.15 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) 43

3.16 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) 45

3.17 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) 47

3.18 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) 50

3.19 Uhu (*Bubo bubo*) 51

3.20 Wachtelkönig (*Crex crex*) 52

3.21 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) 54

3.22 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) 56

3.23 Wendehals (*Jynx torquilla*) 58

3.24 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) 60

3.25 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) 62

4 Leitbilder und Erhaltungsziele 65

4.1 Leitbilder 65

4.2 Erhaltungsziele 65

5 Gesamtbewertung 70

5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE 70

5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen 70

6 Notwendige Maßnahmen 72

6.1 Grundsätzliche Ziele 72

7 Prognose der Gebietsentwicklung 74

8 Maßnahmenvorschläge Vogelschutz 79

8.1 Maßnahmenpaket Neuntöter 79

8.2 Maßnahmenpaket Braunkehlchen./ Wiesenpieper 80

8.3 Zusammenstellung verschiedener Maßnahmenvorschläge 82

9 Literaturliste 83

10 Anhang Luftbildkarten mit Maßnahmenflächen 84

10.1 Blatt A 2 84

10.2 Blatt A 3 84

10.3 Blatt B 1 85

10.4 Blatt B 2 85

10.5 Blatt B 3 86

10.6 Blatt C 1 86

10.7 Blatt C 2 87

10.8 Blatt D 1 87

10.9 Blatt D 2 88

10.10 Blatt E 1 88

10.11 Blatt E 2 89

10.12 Blatt E 3 89

10.13 Blatt F 1 90

10.14 Blatt F 2 90

10.15 Blatt F 3 91

10.16 Blatt G 1 91

10.17 Blatt G 2 92

Kurzinformation zum Gebiet (verändert nach GDE 2008)

Titel:	SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutzgebiet „Hoher Westerwald“ (Nr. 5121-450)
Ziel der Untersuchungen:	1.Monitoring zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU
Land	Hessen
Landkreis:	Lahn-Dill (95 %), Limburg-Weilburg (5 %)
Lage:	Im Westen von Hessen, an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, westlich von Dillenburg und Herborn
Größe:	7.620 ha
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL (Erhaltungszustand aktuell / Erhaltungszustand nach GDE)	Brutvögel gem. Anhang I VSRL: Wichtigstes und einziges Brutgebiet für den Fischadler (**C**/**C**) in Hessen, eines der fünf besten Brutgebiete für Haselhuhn (**C**/**C**) und Wachtelkönig (**C**/**C**). Außerdem eines der TOP 5 - Gebiete für Grauspecht (**C**/**C**), Neuntöter (**B**/**A**), Raufußkauz (**C**/**C**), Schwarzmilan (**C**/**B**), und Wespenbussard (**B**/**B**) im Naturraum Westerwald. Brutgebiet für Eisvogel (**C**/**B**), Mittelspecht (**C**/**-**), Rotmilan (**B**/**B**), Schwarzstorch (**B**/**B**), und Schwarzspecht (**B**/**B**), Sperlingskauz (**C**/**-**). Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL: Eines der fünf besten Brutgebiete für Braunkehlchen (**B**/**B**,), Raubwürger (**C**/**C**) und Wiesenpieper (**B**/**B**) in ganz Hessen, eines der TOP-5-Gebiete für Schwarzkehlchen (**C**/**B**) und Wendehals (**C**/**C**) im Naturraum Westerwald und ein regional wichtiges Brutgebiet für Baumfalke (**C**/**B**), Waldschnepfe (**B**/**B**) und Hohltaube (**B**/**B**). Neue Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL: Regional wichtiges Brutgebiet für Baumpieper (**B**/**B**).Brutgebiet für Waldlaubsänger (**C**/**-**) Keine Brutvogelarten: Uhu (**-**)
Naturraum:	D 39 Westerwald, 322 "Hoher Westerwald", 323 „Oberwesterwald“
Höhe über NN:	Zwischen 370 - 648 m ü. NN
Geologie:	Basalt, Lößlehm, kleinflächig Massenkalk und Tonschiefer
Auftraggeber:	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Auftragnehmer:	Hessen-Forst FENA, Sachbereich Naturschutz Europastraße 10-12, 35394 Gießen
Bearbeitung:	Botho Demant, Bernd Baumann
Bearbeitungszeitraum:	März bis November 2014

Abb. 1: Übersichtskarte zu den Europäischen Schutzgebieten im Westerwald

(o. Maßstab, Quelle: Natura 2000-Verordnung des Landes Hessen)

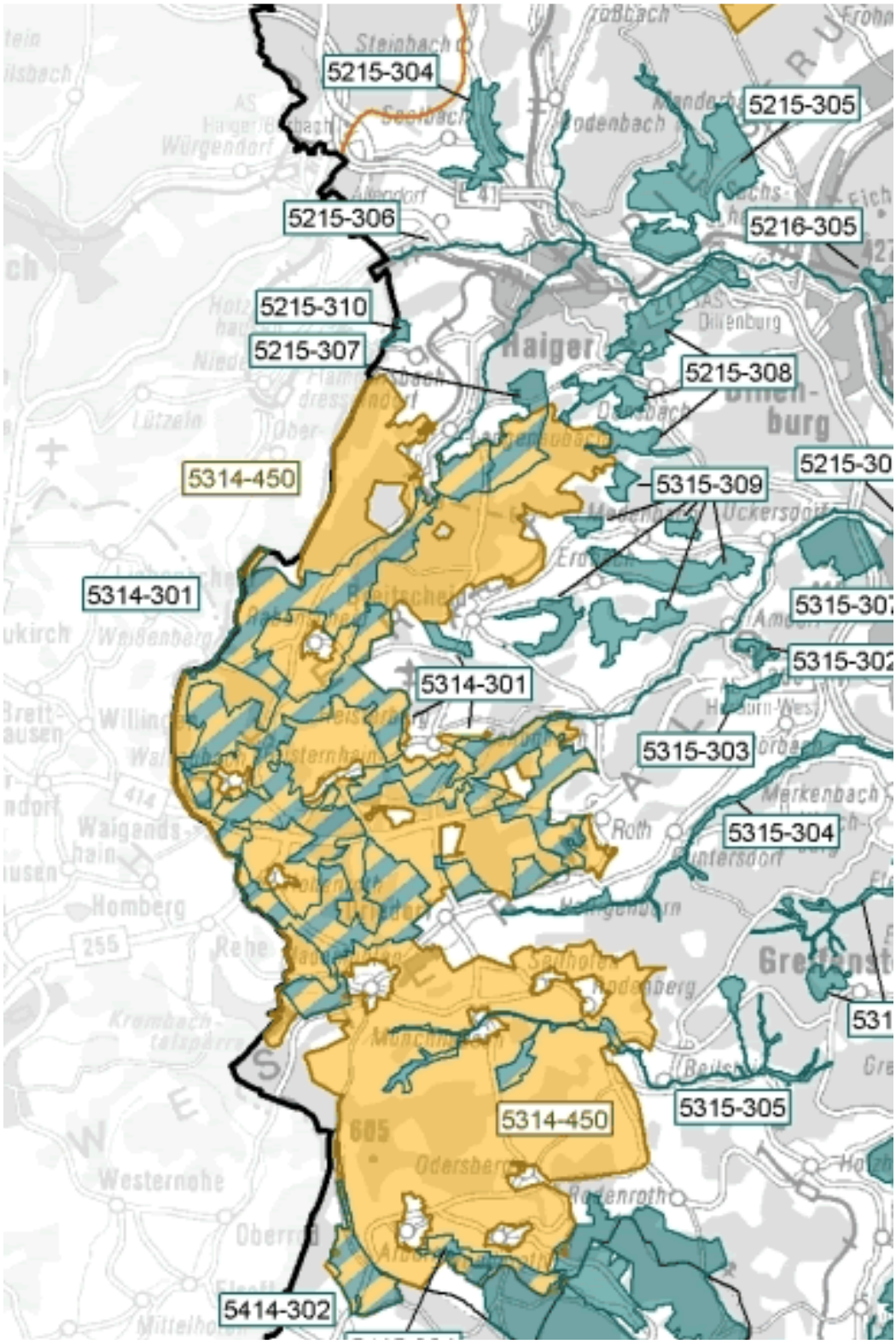

Legende:
blaugrün: FFH-Gebiete mit Nummern
gelb: Vogelschutzgebiet mit Nummer
gelb mit blaugrünen Streifen: Überlagerung von FFH und VSG-Gebieten
schwarze Linie im Westen: Landesgrenze Hessen

1. Aufgabenstellung *1

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („**S**pecial **P**rotection **A**rea“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Er bleibt vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung, gemäß den Vorgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), deutlich hinter der GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die **Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand zu berücksichtigen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen.
Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Vorgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW). Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren.

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datenlage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

**1 nach: SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ (Dipl. Biologe Stefan Stübing)*

2. Einführung in das Untersuchungsgebiet *2

2.1 Geographische Lage, Geologie, Klima, Entstehung des Gebietes

Das Untersuchungsobjekt VSG-Gebiet “Hoher Westerwald” (Gebiets-Nr. 5314-450) ist auf folgenden topografischen Kartenblättern (1:25000) (Hess. Landesvermessungsamt 1996) abgebildet:

MTB 5214	**Burbach**
MTB 5215	**Dillenburg**
MTB 5314	**Rennerod**
MTB 5315	**Herborn**
MTB 5414	**Mengerskirchen**
MTB 5415	**Merenberg**

Es umfasst eine Fläche von 7.620 ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es in der Obereinheit 32 Westerwald und zwar in den Naturräumen Hoher Westerwald (322) und Oberwesterwald (323), welcher den Hohen Westerwald zum Teil umschließt (KLAUSING 1988). Im Norden schließt sich das Siegerland, im Nord-Osten das Dilltal an. Im Süden geht der Westerwald in das Gießen-Koblenzer Lahntal über und im Westen wird der Oberwesterwald vom weitestgehend nicht mehr auf hessischem Gebiet liegenden Niederwesterwald abgegrenzt.

Politisch gehört das Gebiet zu den Gemeinden Haiger, Dillenburg, Breitscheid, Herborn, Driedorf, Greifenstein, Löhnberg und Mengerskirchen.

Die nachfolgenden Aussagen wurden überwiegend aus der GDE zum FFH-Gebiet Hoher Westerwald (HORCH & WEDRA 2007) und entnommen.

Das VSG-Gebiet 5314-450 "Hoher Westerwald" liegt zwischen Langenaubach im Norden und Greifenstein-Nenderoth im Süden, Schönbach im Osten und Landesgrenze im Westen (Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg). Das Schutzgebiet umfasst mit Ausnahme der Ortschaften alle Wälder und Offenlandflächen sowie Gewässer.

Das VSG-Gebiet hat im Gegensatz zum gleichnamigen FFH-Gebiet einen 2,5 x größeren Gesamtumfang von 7.620 ha und liegt in Höhen zwischen 370 und 648 m ü. NN. Das Gelände setzt sich aus einem Mosaik aus Laub- und Nadelwäldern, feuchten Wiesentälern, Huteflächen, Acker-Grünlandbereichen und Talsperren zusammen.

Geologie

Der Hohe Westerwald ist eine flachwellige Hochflächenlandschaft mit sanften Kuppen und weiten, teils vermoorten Talmulden. Ihr geologischer Untergrund besteht aus tertiärem Basalt. Dieser Basalt bildet eine geschlossene Decke über dem variskischen Grundgebirge. Er ist an flachen Hängen von pleistozänem Solifluktionsschutt und entkalktem Lößlehm überdeckt.

**2 nach: BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN KORN & STÜBING (2008):Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes „Hoher Westerwald “ (5314 - 450) (Lahn-Dill-Kreis) im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, in Zusammenarbeit mit Büro Planwerk und Dipl. Forsting. Kaiser, Pech und Thorn*

Ein kleiner Teil im Norden des Untersuchungsgebietes gehört dem Naturraum 323.0 „Oberwesterwald“ an. Hier endet die Basaltdecke, und es treten Gesteine des Grundgebirges hervor. Es handelt sich dabei um devonischen Massenkalk und Tonschiefer, deren Schichten

im Laufe der Auffaltung des Rheinischen Schiefergebirges gepresst, verstellt und verformt wurden.

Im Süden, im Kallenbachtal, herrschen Kieselschiefer aus dem Karbon und oberdevonische Tonschiefer vor, auf den pleistozäner Lößlehm aufgelagert wurde. Die Kuppen werden durch vulkanischen Feldspatbasalt gebildet (MEIER & WEISE 2002).

Klima

Der Hohe Westerwald weist ein für die deutschen Mittelgebirge typisches, kühl-feuchtes, subatlantisch getöntes Allgemeinklima auf. In seinen hohen Lagen fallen durchschnittlich mehr als 1000 mm Niederschlag im Jahr, davon mehr als 20 % als Schnee. Die Zeit des produktiven Pflanzenwachstums (mittlere Andauer eines Tagesmittels von über 5 °C) ist etwa 30 bis 50 Tage kürzer als in den hessischen Tal- und Beckenlandschaften.

Weitere klimatische Kennwerte sind in nachstehender Übersicht zusammengestellt (Daten aus: Deutscher Wetterdienst 1981/84):

Klimaparameter	**FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ 370 - 640 m ü. NN**
Mittlere Niederschlagshöhe Jahr	900 - 1050 mm
Mittlerer Anteil der Schneemenge am Gesamtniederschlag	20 - 30 %
Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur	5,5 - 7 °C
Mittlere Andauer eines Tagesmittels der Lufttemperatur von mindestens +5 °C	190 - 210 Tage
Mittlere Anzahl der Sommertage (Maximum der Lufttemperatur > 25 °C)	10 - 20 Tage
Mittlere Anzahl der Frosttage (Minimum der Lufttemperatur < 0 °C)	110 - 120 Tage
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	17 - 17,5 °C

Kulturlandschaft

Die traditionelle Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes ist seit langem durch Grünlandwirtschaft geprägt. Die Basalthochfläche mit ihren flachen Kuppen und sanften, oft staufeuchten Talmulden und das kühl-feuchte Mittelgebirgsklima bieten günstige natürliche Voraussetzungen für die Viehwirtschaft und insbesondere für die Rinderhaltung. Schafhaltung spielte im Hohen Westerwald dagegen nie eine große Rolle (HAEBEL 1980). Dies trifft jedoch nicht für den im Südwesten gelegen Knoten von Mengerskirchen zu, der traditionell mit Schafen beweidet wurde.

Die wesentliche historische Grundlage für die Grünlandwirtschaft und ein für die Kulturlandschaft besonders prägendes Element bildeten die ausgedehnten Viehweiden in den Außenbereichen der Gemarkungen. Sie wurden von den Ortsbauern gemeinschaftlich genutzt. Die Hutungen erfuhren nur wenig Pflege; die am Viehtrieb beteiligten Bauern hatten kaum Interesse an kosten- oder arbeitsintensiven Meliorationen des Gemeindelandes.

Obwohl nach den Maßstäben moderner Agrarökonomie längst überholt, hielten die Westerwälder Bauern weit länger an dem gemeinschaftlichen Hutebetrieb fest als die ländliche Bevölkerung in anderen Mittelgebirgslandschaften. Erst die 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, als viele Kleinbauern Landwirtschaft und Viehhaltung aufgaben, Kuhhirten aus Altersgründen ausschieden und Flurbereinigungen den strukturellen Wandel einschließlich der Gründung großer „Auffangbetriebe“ vorantrieben, setzten dieser Tradition ein Ende. Ein großer Teil der Hutungen wurde aufgedüngt, entsteint, entbuscht und als private Koppelweiden weiter bewirtschaftet, weitere Flächen aufgeforstet,

wobei fast ausschließlich die Fichte verwendet wurde. Das Landschaftsbild des Hohen Westerwaldes hat so mit der Aufgabe der Hutewirtschaft grundlegende Veränderungen erfahren.

Wiesen, auf denen das Winterfutter für das Vieh gewonnen wurde, bildeten das zweite Standbein für die Grünlandwirtschaft des Hohen Westerwaldes. In der traditionellen Kulturlandschaft konzentrierten sich die Wiesen auf die feuchten Talgründe.

Sie wurden ein- oder zweimal jährlich gemäht. Außerdem war es mancherorts üblich, das Vieh im zeitigen Frühjahr oder im späten Herbst in den Wiesengründen kurzzeitig weiden zu lassen.

In den Hanglagen war eine Feldgras-Wechselwirtschaft verbreitet, die so genannte Trieschwirtschaft. Diese Ländereien wurden 2 bis 4 Jahre lang beackert und danach über mehrere Jahre der Selbstberasung überlassen. Die Zeitspanne, während derer das Feld „wüst“ lag, diente der Regeneration der Böden, aber auch der Gewinnung von Viehfutter.

Neben diesem Trieschland gab es bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts, als die Landwirtschaft noch in erster Linie der Selbstversorgung diente, ausgedehnte Ackerflächen, auf denen die in weiten Teilen Hessens übliche Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Das Dauerackerland befand sich bevorzugt an den flachen, lössüberdeckten Hängen in ortsnahen Lagen (FRISCHEN 1968). Erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hat der Ackerbau vollends an Bedeutung verloren und heute kaum noch eine wirtschaftliche Funktion. Nur kleine Flächen werden aktuell noch mit Kartoffeln für den Eigenbedarf, Mais oder Getreide für die Viehfütterung bestellt. Der größte Teil der ehemaligen Ackerfläche wurde als Grünland weiter bewirtschaftet. Der Umstand, dass ein nicht geringer Teil der heutigen Wiesen aus ehemaligem Dauerackerland und Trieschland entstanden ist, ist für die ökologische Beurteilung von Bedeutung, da solche jungen Grünlandflächen im Vergleich mit „alten“ Wiesen oft ein deutlich reduziertes Arteninventar aufweisen.

Wald hatte in der traditionellen Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes keine große Ausdehnung. Seit dem Spätmittelalter waren die Laubwälder, die ursprünglich die gesamte Basalthochfläche einnahmen, zu Gunsten der Viehweiden stark zurückgedrängt worden und nahmen im 17. und 18. Jahrhundert nur noch kleine Areale an den ortsfernen Hängen der

Bachtäler ein. Die Bestände wurden von den Ortsbauern zur Gewinnung von Brennholz und Bauholz genutzt. Sie müssen im Laufe der Jahrhunderte so weit heruntergewirtschaftet gewesen sein, dass die Obrigkeit Neuaufforstungen zu einem wesentlichen Ziel der Landeskultur erklärte (HAEBEL 1980).
Aber erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gelang es, oft gegen den Widerstand der örtlichen Bauern, die Waldfläche deutlich auszudehnen. Die ersten Neuaufforstungen bestanden aus breiten Fichtenstreifen, die als Windschutzpflanzungen angelegt wurden. Große Waldzuwächse fanden im Zusammenhang mit der Aufforstung von Hutweidearealen in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts statt, wobei wiederum fast ausschließlich die Fichte verwendet wurde.
Die Zunahme der Waldfläche hält bis heute an, wenngleich die Neuaufforstungen der letzten Jahre nur kleine Flächen in Randlagen einnehmen. Seit einiger Zeit werden neben der Fichte vor allem auch Douglasie und einheimische Laubgehölze, wie Berg-Ahorn, Esche, Schwarz-Erle und Vogelbeere, gepflanzt.

Spuren alten Bergbaus, der für die Westerwälder eine Nebenerwerbsquelle bildete, finden sich in Form von alten Stolleneingängen, Basaltsteinbrüchen und Tongruben auf dem Gebiet der Gemeinden Langenaubach, Rabenscheid, Schönbach und Gusternhain.

Einige Tallagen wurden auch aufgestaut und dienen heute als Talsperren, besonders hervorzuheben ist hierbei die Krombachtalsperre, die nicht nur die größte ist, sondern auch zu zwei Bundesländern gehört. Der kleinere östliche Teil mit der mächtigen Talsperrenmauer zählt zu Hessen. Weitere Talsperren, die der Stromgewinnung dienen, bzw. Freizeitenrichtungen sind, sind die Driedorfer Talsperre und der Heisterberger Weiher. Weitere kleinere Gewässer sind zumeist Fischteiche

Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG « Hoher Westerwald » (nach Standarddatenbogen und GDE)		
	SDB	**GDE**
Binnengewässer	2 %	0,8 %
Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %	< 0,5 %
Ackerkomplex	1 %	2 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischem Böden	15 %	2 %
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	30 %	52 %
Ried- und Röhrichtkomplexe	1 %	< 0,1 %
Zwergstrauchheidenkomplexe	2 %	< 0,1 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	25 %	27 %
Nadelwaldkomplexe (bis 30 % Laubholzanteil)	21 %	15 %
Forstl. Nadelholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) „Kunstforste“	1 %	-
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %	<0,1 %

Aufteilung der nach vogelkundlichen Gesichtspunkten eingestuften Habitate des VSG

(Quelle Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes „Hoher Westerwald “ (5314 - 450))

Wald	**3.249,40 ha**

Laubwald	**1.696,37 ha**
Laubwald schwach und mittel (111, 112, 113)	1.172,14 ha
Laubwald, stark dimensioniert (114, 115)	389,53 ha
Eichendominiert, stark dimensioniert (124):	42,09 ha
Schwach und mittel dimensioniert (121, 122, 123)	92,61 ha
Mischwald	**269,61 ha**
Schwach und mittel dimensioniert (131, 132, 133)	269,61 ha
Nadelwald	**1.177,78 ha**
Nadelwald schwach und mittel (141, 142,143)	1.152,39 ha
Nadelwald, stark dimensioniert (144)	11,88 ha
Kiefer-dominiert, mittel dimensioniert (152)	13,51 ha
Feuchtwald	**105,64 ha**
Schwach und mittel dimensioniert (161, 162)	105,64 ha
Offenland	**4.301,83 ha**
Strukturierte Kulturlandschaft	**1.972,48 ha**
Grünland-dominiert, extensiv genutzt (211)	1.534,07 ha
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (212)	355,63 ha
Acker-dominiert (213)	82,78 ha
Strukturarme Kulturlandschaft	**2.292,60 ha**
Acker-dominiert (221)	53,96 ha
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (222)	923,86 ha
Frischgrünland, extensiv genutzt (224)	1.164,50 ha
Feuchtgrünland, extensiv genutzt (225)	126,74 ha
Seggensümpfe (226)	1,04 ha
Trockenes Offenland (223)	21,36 ha
Heiden (229)	1,14 ha
Sukzessionsflächen (233)	**36,75 ha**
Stillgewässer	**62,83 ha**
Teiche, Weiher (321)	14,76 ha
Stauseen, Talsperren (323)	48,07 ha
Sonstige, Siedlungsflächen	**6,75 ha**
440 und 450	6,75 ha
Summe	**7.620,81 ha**

Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen Teilflächen von sieben verschiedenen FFH-Gebieten sowie 15 Naturschutzgebieten.

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen sind dem Gebiets-Stammblatt und dem Standarddatenbogen des Landes Hessen entnommen. Einige der Aussagen sind inzwischen überholt, bzw. durch die vorliegende Grunddatenerhebung sind neue Zahlen und damit neue Bedeutungen ermittelt worden. Diese sind kursiv den ersten Angaben angefügt.

Kurzcharakteristik des Gebietes

Besonders artenreicher und repräsentativer Teil der extensiv genutzten Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes mit vielfältig ausgebildeten Lebensgemeinschaften der submontanen Höhenstufen, insbesondere Bergwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer und naturnahe Wälder.

Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet:

alter SDB:

Eines der besten hess. Brutgebiete für Braunkehlchen, Wiesenpieper, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Haselhuhn.
Eines der besten Rastgebiete des Fischadlers. (bzw. nach Gebiets-Stammblatt: Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes: TOP 1 für Braunkehlchen,
TOP 5 für Wiesenpieper, Neuntöter und Raubwürger, weiterhin für Bekassine und Schwarzkehlchen. Bedeutendes Rastgebiet (Krombachtalsperre) für Wasser- und Watvögel, vor allem TOP 1 für Rotschenkel und Sandregenpfeifer, TOP 5 für Fischadler, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Zwergschnepfe, Fluss- und Trauerseeschwalbe. Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald-Bergwiesen-Komplexe), besonders für Rotmilan (TOP 5) und Schwarzstorch).

Neue Formulierung gemäß GDE (2008):

Bedeutendes und artenreiches Brut- und Rastgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Wälder und Gewässer. Einziges Brutgebiet für den ehemals in Hessen ausgestorbenen Fischadler. Eines der fünf besten hess. Brutgebiete für Haselhuhn, Wachtelkönig, Krickente, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Raubwürger und eines der TOP 5 - Gebiete für Schwarzmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Grauspecht, Wendehals, Heidelerche, Neuntöter, Schwarzkehlchen und Tannenhäher im Naturraum Westerwald. Eines der besten Rastgebiete des Fischadlers und der Ringdrossel für Hessen und zusammen mit dem rheinlandpfälzischen Teil der Krombachtalsperre für Wasservögel und Limikolen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna:

alter SDB (bleibt):

Durch Windkraftanlagen, Verkehrs- und Energietrassen, Freizeitbetrieb an Talsperren zur Rast- und Überwinterungszeit, Aufgabe oder Intensivierung der Grünlandwirtschaft, Ausweitung des Nadelholzanteils.
Nach GST: Errichtung weiterer Windkraftanlagen, Verkehrs- und Energietrassen und damit Verschlechterung der Biotopnutzung für Wiesen- und Waldvögel; erheblicher Freizeitbetrieb an den Talsperren zur Rast- und Überwinterungszeit; Aufgabe oder Intensivierung der Grünlandwirtschaft und damit Biotopverlust für die hier besonders relevanten Wiesenvogelarten; Ausweitung des Nadelholzanbaus auf Kosten des Offenlandes und des Laubwaldes und der heran gebundenen Vogelarten.

Bewertung:

alter SDB:

Aktuell guter Erhaltungszustand.

Neue Formulierung gemäß GDE:

Aktuell in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand.

Vorläufige Entwicklungsziele:

alter SDB (bleibt):

Erhalt und Verbesserung der Lebensräume der Brut- u. Rastvogelarten des montanen Grünlandes, der Wälder und Gewässer.

Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

alter SDB (bleibt):

Entwicklungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie. Nach GStB: Freihalten des Gebietes von weiteren Windkraftanlagen; Erstellung und Umsetzung eines Freizeitnutzungskonzeptes zur Störungsverminderung an den Stauseen; Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und der naturverträglichen Laubwaldbewirtschaftung; Minimierung baulicher Großprojekte im Gebiet (wie Energie- und Straßenneutrassierung oder Großbaugebiete).

3. Arten der Vogelschutzrichtlinie

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Artkapiteln

Zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit wurde beim Monitoring grundsätzlich dieselbe Erfassungsmethodik verwendet wie bei der GDE: Sie erfolgte gemäß methodischem Leitfaden der VSW (WERNER et. al. 2007) und gemäß den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al. 2005) Die bei der GDE gewählten ART und Routen (Waldlaubsänger) wurden beibehalten; ebenso wurden die bei der GDE ganzflächig erhobenen Arten ebenfalls wieder auf ganzer Fläche erfasst. Der verwendete Bewertungsrahmen und die Bewertungskriterien der VSW entsprechen dem Stand von 2008, also dem der GDE-Bewertung. Die Statusleiste am Anfang jedes Artkapitels wurde aktualisiert nach den Angaben der VSW zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens (Ampelbewertung) 2. Fassung März 2014 und ergänzt um die Angabe des Erhaltungszustands (EHZ) der Art in Hessen. Als Bewertungsgrundlage erfolgte für jede Art die Übernahme des unveränderten Schwellenwertes aus der GDE.

3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

VSRL: Art.4(2)	**EHZ: ungünstig**	**SPEC : -**	**RL D : 3**	**RL HE : V**	**Bestand HE : 500 – 600**

3.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche.

3.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.1.2.1 Habitatnutzung

Die Krombachtalsperre, der Heisterberger Weiher, der Stausee bei Driedorf und eine größere Fischteichanlage, sowie der hohe Offenlandanteil im Gebiet mit extensiver Grünlandnutzung in Form von Mahd und Beweidung, bieten dem Baumfalken einen geeigneten Lebensraum.

3.1.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Die in der GDE angegebene sehr gute Habitatqualität (A) hat sich augenscheinlich nicht verändert.

3.1.3 Populationsgröße und –struktur

3.1.3.1 Populationsentwicklung

Der tatsächlich im VSG ermittelte Bestand hat sich gegenüber den Zahlen der GDE aus 2006 - 2008 signifikant verschlechtert. Aktuell konnte kein Baumfalke nachgewiesen werden. Die

GDE erbrachte 2006 einen Bestand von 2 Revierpaaren. An den in der Karte der Verbreitung der Vogelarten aus der GDE verorteten Nachweisen für den Baumfalken konnten in diesem Jahr nur jeweils ein Paar Turmfalken nachgewiesen werden, die dort auch erfolgreich brüteten.

3.1.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windkraftanlagen	Zugenommen hat die Gefährdung durch Windkraftanlagen in und unmittelbar außerhalb des VSG.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.

3.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität	**X**		
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Baumfalken ist als ungünstig (C) zu beurteilen und hat sich damit gegenüber der GDE signifikant verschlechtert.
Da die Art in Deutschland durchschnittlich mit nur 1 BP/100 qm vorkommt, ist im VSG ohnehin kaum mit mehr als 2 BP zu rechnen. Die Tatsache, dass aktuell kein Nachweis erbracht werden konnte, lässt bei der geringen möglichen Anzahl noch keinen Rückschluss auf negative Zukunftsaussichten zu, zumal die Habitatqualität nach wie vor gut ist.

3.1.6 Schwellenwert

Der in der GDE angegebene Schwellenwert von 2 Revierpaaren hat weiterhin Bestand.

3.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

VSRL: Art.4(2) **EHZ: schlecht** **SPEC: -** **RL D : V** **RL HE : 2** **Bestand HE : 4000 – 8000**

3.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.2.2 Habitat

3.2.2.1 Habitatnutzung

Der Baumpieper besiedelt im Vogelschutzgebiet „Hoher Westerwald“ überwiegend Strukturelemente im extensiv genutzten Offenland. Waldränder werden eher selten besiedelt.

3.2.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Die zunehmende Verbuschung und das Aufkommen von Einzelbäumen und Baumgruppen im Offenland begünstigen den Baumpieper.

3.2.3 Population

3.2.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 – 2008 ist der Erhaltungszustand weiterhin als gut zu bezeichnen, von 16 kartierten Revieren in 2006 in den ARTen stieg der Bestand auf aktuell 23 Paare an. Die Situation in den einzelnen Offenland-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
2	Rabenscheid	3	6	+ 50,0
3	Driedorf	-	1	+100,0
4	Münchhausen	13	14	+7,1
6	Arborn	-	2	+200,0
Gesamt		16	23	+30,4

Während der Baumpieper anlässlich der GDE nur in 2 der 4 Offenland-ARTen nachgewiesen wurde, gelang aktuell der Nachweis in allen 4 ARTen. Der Gesamtbestand im VSG wird auf 40 –65Paare festgesetzt.

3.2.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im VSG sind derzeit keine akuten Gefährdungen erkennbar.
Die in der GDE benannten grundsätzlichen Gefährdungen gelten weiter.

3.2.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist als günstig (B) zu bezeichnen. Wie die Zahlen zeigen, ist eher noch mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

3.2.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Baumpieper bei 25 Paaren oder wenn die Dichte in den Probeflächen 2 und 4 auf unter 0,2 Rev./10 ha zurückgeht.

3.3. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

VSRL: Art.4(2)	**EHZ: schlecht**	**SPEC: E**	**RL D : 1**	**RL HE : 3**	**Bestand HE : 300- 500**

3.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.3.2 Habitat

3.3.2.1 Habitatnutzung

Die Braunkehlchen fanden sich überwiegend in feuchten Bereichen. Lediglich in den ARTen 4 und 5 wurden einige Reviere auch in trockeneren Bereichen festgestellt. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sämtliche Vorkommen fast ausschließlich auf Viehweiden festgestellt wurden und die größten Dichten hierbei auf Dauerweiden ermittelt wurden. Mähweiden waren deutlich geringer besiedelt. Junge führende bzw. futtertragende Altvögel wurden nur auf reinen Viehweiden mit geringer bis mäßiger Besatzdichte ohne Mahd ermittelt. Als Singwarten wurden hier vielfach hölzerne Weidezaunpfosten bzw. der dazwischen gespannte Stacheldraht benutzt.

3.3.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

In dem ART 3 zeigt sich deutlich, welche Auswirkungen alleine schon von einer intensiven Rinderbeweidung ausgehen können. Hier brach der Bestand innerhalb von 5 Jahren fast vollständig zusammen. Insgesamt zeigt sich, ähnlich wie beim Wiesenpieper, auf vielen Flächen ein schleichender Verlust des Grünlandanteils in den Braunkehlchenlebensräumen durch Ausbreitung von Gehölzen.

3.3.3 Population

3.3.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 - 2008 hat sich der Bestand leicht negativ entwickelt, von 49 kartierten Revieren in 2006 sank der Bestand in den ARTen auf aktuell 44 Paare. Die Situation in den einzelnen Offenland-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Nachkartierung 2011 (Thorn)	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %

2	Rabenscheid	14	14	16	+ 12,5
3	Driedorf	10	2	2	- 80,0
4	Münchhausen	17	24	22	+ 22,7
6	Arborn	8	2	4	- 50,0
Gesamt		49	42	44	- 10,2

Während es in 2 ARTen zu leichten Bestandszunahmen kam, zeigten sich in den beiden anderen deutliche Rückgänge. Am gravierendsten war der Rückgang im ART 3 mit 80% analog dem des Wiesenpiepers (Wiesenpieper 71%). Verantwortlich hierfür scheint der neu erbaute Stallkomplex mitten im Gebiet zu sein. Hier findet eine Intensivbeweidung durch Rinder mit sehr hohen Besatzdichten statt.

Der starke Rückgang im ART 6 mit 50% rührt im Wesentlichen daher, dass anlässlich der GDE im ART 6 40 % des erfassten Bestandes in dem korrekt kartiertem strukturarmen, intensiv genutzten Grünland festgestellt wurde. Eventuell liegt hier ein Erfassungsfehler vor, da dies auch die einzige Fläche im gesamten VSG ist, wo Braunkehlchen auf derart ungeeigneten Flächen gefunden wurden. Der Vergleich der Erfassung von 2011 mit den Daten aus 2014 zeigt nochmal deutlich, dass der Rückgang der Art unmittelbar mit der Bewirtschaftungsform der Flächen verknüpft ist.

Die durch Naturschutzauflagen in weiten Teilen schon seit Jahren extensiv bewirtschafteten ARTen 2 und 4 sind in ihrer Bestandsentwicklung über nunmehr 8 Jahre konstant auf hohem Niveau geblieben. Die durch die Intensivierung der Bewirtschaftung zusammengebrochenen Populationen verharren dagegen konstant auf niedrigstem Niveau. Rechnet man den Bestand analog dem bei der GDE verwendeten Hochrechnungsverfahren, ergibt sich ein festzulegender Bestand von 120 – 160 Paaren.

3.3.3.2 Bruterfolg

Es wurden 11 Brutnachweise durch futtertragende Altvögel ermittelt.

3.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Es wurde auch aktuell wieder beobachtet, dass weiterhin Feuchtwiesen entwässert werden
201	Nutzungsintensivierung	Hohe Besatzdichten in der Rinderbeweidung
410	Verbuschung	Habitatverlust auf verschiedenen Flächen, auf denen sich die Gehölzsukzession ausbreitet und die damit für das

		Braunkehlchen als Lebensraum an Bedeutung verlieren.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	v.a. früher Silageschnitt auf Grünland Wie die ausschließlich auf reinen Weideflächen beobachteten Bruterfolge zeigen, stellt die Mahd eine massive Gefährdung für die Art dar. Die Mehrzahl der Grünlandflächen wird bereits vor Juli gemäht

3.3.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	**X**		
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist noch als günstig (B) zu bezeichnen. Die in der GDE geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes werden durch das Monitoring bestätigt. Wenn nicht konsequente Maßnahmen gemäß dem „Artenhilfskonzept-Braunkehlchen“ umgesetzt werden, ist ein Absinken der Art in den Erhaltungszustand C nicht mehr zu verhindern.

3.3.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Braunkehlchen bei 100 Paaren oder wenn die Dichte in den Probeflächen auf unter 0,5 Rev./10 ha zurückgeht.

3.4 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSRL: Anh. I	EHZ: unzureichend	SPEC: 3	RL D : -	RL HE : V	Bestand HE : 200 - 900

3.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.4.2 Habitat

3.4.2.1 Habitatnutzung

Wie in der GDE festgestellt wird ist, im Gebiet nur ein kleiner Teil der Gewässer (5-10%, KORN, GDE 2006) in Teilbereichen für den Eisvogel als Bruthabitat geeignet.

3.4.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Die in der GDE angegebene gute Habitatqualität (B) konnte nicht mehr bestätigt werden.

3.4.3 Population

3.4.3.1 Populationsentwicklung

Der tatsächlich im VSG ermittelte Bestand hat sich gegenüber den Zahlen der GDE aus 2006 - 2008 deutlich verschlechtert. Aktuell konnte nur ein Einzelvogel im Bereich des Kallenbachtales nachgewiesen werden. Die GDE erbrachte 2006 einen Bestand von 2 Revierpaaren.

3.4.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Sommer fallen größere Fließgewässerstrecken trocken. Betroffen sind hiervon vor allem die schmaleren Quellbäche. Zumeist erst außerhalb des VSGs erreichen die Bäche eine entsprechende Größe und Wasserführung, die zur Besiedlung ausreichend ist. Verstärkt wird dies durch die Ableitung von Wasser in die zahlreichen Fischteiche.

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
810	Gewässerunterhaltung	
843	Überspannung von Gewässern durch Drähte	
881	Ableitung von Fischteichen	

3.4.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Eisvogels ist damit von günstig (B) auf ungünstig (C) abzusenken.

Der Schwellenwert von 1 Paar wurde unterschritten.

3.4.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wird auf 1 Revier festgelegt.

3.5 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

VSRL: Anh. I **EHZ: schlecht** **SPEC: 3** **RL D: 3** **RL HE : 1** **Bestand HE : 0 - 1**

3.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.5.2 Habitat

3.5.2.1 Habitatnutzung

Die Krombachtalsperre, der Heisterberger Weiher, der Stausee bei Driedorf und eine größere Fischteichanlage bei Mademühlen bieten gute Voraussetzungen für die Ansiedlung der Art.

3.5.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Es wurden keine nennenswerten Veränderungen gegenüber der GDE festgestellt.

3.5.3 Population

3.5.3.1 Populationsentwicklung

In 2008 fand ein Brutversuch des Fischadlers auf einer exponiert stehenden Buche statt. Es blieb jedoch bei diesem einmaligen Versuch. Im April 2014 konnte K.H.GÖBEL ein Exemplar im Bereich des Horstbaumes feststellen.

3.5.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Horstbaum (Plattform) lag unmittelbar neben einem stark frequentierten Wirtschafts- und Wanderweg. Im Jahr der Besiedelung (2008) wurde deswegen versucht, den Weg kurzfristig zu sperren und eine Wegealternative zu schaffen. Wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten wurde aber zunächst nur eine der beiden Seiten des Weges geschlossen. Der Brutplatz war kurz danach verwaist.

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windkraftanlagen	
524	Zu dichtes Wegenetz	

3.5.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Fischadlers ist damit weiterhin als ungünstig (C) zu beurteilen.

Die Tatsache, dass aktuell kein Brutnachweis erbracht werden konnte, lässt noch keinen Rückschluss auf negative Zukunftsaussichten zu, da die Habitatqualität nach wie vor gut ist und durch die inzwischen erfolgte komplette Schließung des Weges auch das Störpotential im Bereich der Horstplattform beseitigt wurde.

3.5.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Fischadler bei 1 Paar.

3.6 Grauspecht (*Picus canus*)

VSRL: Anh. I EHZ: schlecht SPEC: 3 RL D: 2 RL HE : 2 Bestand HE: 3000 - 3500

3.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode mittels Klangattrappe gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al. 2005).

3.6.2 Habitat

3.6.2.1 Habitatnutzung

Die beiden Revierpaare im Süden des VSG wurden beide im Bereich von waldumschlossenem Extensivgrünland bzw. an den Wald unmittelbar angrenzenden extensiven Wiesen- und Weideflächen festgestellt.

3.6.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Im Wald hat sich die Habitatausstattung für den Grauspecht verschlechtert. Die Buchenalthölzer haben deutlich abgenommen. Starke forstliche Eingriffe bereits in jüngeren Altersklassen führen zu einer spürbaren Verlichtung der Bestände, die in Kombination mit der zunehmenden Eutrophierung aus der Luft zu einer starken Verkrautung des Bodens führt und damit für den Erdspecht das Nahrungsangebot verschlechtert.

3.6.3 Population

3.6.3.1 Populationsentwicklung

Der tatsächlich in den ARTen des VSG ermittelte Bestand hat sich gegenüber den Zahlen der GDE aus 2006 - 2008 deutlich negativ entwickelt. Damals wurden 3 Revierpaare festgestellt gegenüber aktuell vorhandenen 2 Revierpaaren. Die Situation in den einzelnen Wald-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
1	Waldaubach	1	-	-100,0
5	Arborn	2	2	-
Gesamt		3	2	-33,3

Bei einem Bestand von 2 Revierpaaren auf 1158 ha ART-Waldfläche ergäbe sich bei 3181 ha Gesamtwaldanteil rein rechnerisch ein Bestand von 5-6 Paaren für das VSG. Da die GDE aber schon damals davon ausgeht, dass die Habitatausstattung der ARTen mit Blick auf den Grauspecht besser ist, als das Gesamtgebiet und der Gutachter des weiteren feststellt:

“*Bei Betrachtung der Verteilung älterer Laubwälder im VSG dürfte dieser Bestand relativ realistisch, evtl. sogar* ***etwas zu hoch*** *sein*“, wird der Bestand daher auf 4-5 Paare festgelegt. Bestätigt wird dies noch durch die Tatsache, dass während des gesamten Kartierzeitraumes 2014 kein einziger Grauspecht außerhalb der ARTen festgestellt werden konnte. Damit ist der in der GDE festgelegte Schwellenwert von 6 Paaren im Gebiet unterschritten.

3.6.3.2 Bruterfolg

Eine besetzte Bruthöhle wurde nicht gefunden. Jungvögel wurden nicht beobachtet.

3.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Wie die Bestandserhebung in der GDE schon dokumentierte, liegen die Probleme des Grauspechtes im Gebiet im Wald. Dies hat sich anlässlich der aktuellen Kartierung nochmals verdeutlicht. Die Art wurde im südlichen Wald-ART ausschließlich in Bereichen nachgewiesen, in denen eine Wald- Offenland-Gemengelage mit einem hohen Anteil an extensivem Grünland gegeben war. Im nördlichen Wald-ART, mit dem deutlich größeren und geschlossenerem Waldanteil, konnte der Grauspecht aktuell nicht mehr nachgewiesen werden. Ursächlich hierfür scheinen, wie bereits erwähnt, eine Zunahme der Eingriffsintensität der forstlichen Nutzung zu sein. Dies führt in Verbindung mit dem vermehrten Eintrag von Stickstoff aus der Luft zu einer deutlich intensiveren Bodenbegrünung und damit zu einer Verschlechterung des Nahrungshabitats.
Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Zuwachsen offener Flächen
533	Bestand aus nichteinheimischen / standortsfremden Baumarten	Verlust an Habitatfläche

3.6.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Grauspechts ist damit weiterhin als ungünstig (C) zu beurteilen.

3.6.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Grauspecht bei 6 Paaren.

3.7 Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

VSRL: Anh. I EHZ: schlecht SPEC: - RL D: 2 RL HE : 1 Bestand HE: 15 - 20

3.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.7.2 Habitat

3.7.2.1 Habitatnutzung

Mögliche Haselhuhnhabitate sind im Gebiet vorhanden, vor allem in Form von Kalamitätsflächen. Da heutzutage in der Forstwirtschaft nur noch eine weitgehend extensive Kultur- und Jungwuchspflege stattfindet, herrscht dort in der Regel ein ausreichendes Nahrungs- und Deckungsangebot.

3.7.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Veränderungen in der Habitatausstattung sind vorerst nicht absehbar, da viele angerissene Altbestände weiterhin für neue Kalamitätsflächen sorgen werden.

3.7.3 Population

3.7.3.1 Populationsentwicklung

Wie bereits bei der GDE 2006 - 2008 konnte auch aktuell kein Haselhuhnnachweis erbracht werden. Die in den Jahren 2002 – 2008 gemeldeten Einzelbeobachtungen unterschiedlicher Beobachter, sowie die im Brutvogelatlas von Westfalen (NWO 2002) erfolgte Angabe von „mehreren Paaren“ für das direkt an das MTB Rabenscheid angrenzende MTB-Viertel 5214/4 Burbach für den Zeitraum von 1989 bis 1997, führten seitens des für die GDE verantwortlichen Planungsbüros zur Festsetzung von 1-3 Paaren für das VSG. Es gibt jedoch auch in NRW weder Feder- noch körperliche Nachweise. Belegbare Angaben zu einem Vorkommen von Haselhuhnpaaren im Gebiet können daher nicht erfolgen. Einzelvorkommen sind bei dieser außerordentlich heimlichen und schwer zu erfassenden Art jedoch nicht auszuschließen.

3.7.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
270	Verinselung	
282	Isoliertes Vorkommen der Art	
730	Wildschweinwühlen	Vor allem die hohen Schwarzwildbestände stellen eine mögliche Gefährdung für die Haselhühner dar.

3.7.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist nach wie vor als ungünstig (C) zu bezeichnen. Ob überhaupt eine ausreichende Anzahl an Haselhühnern im VSG und den unmittelbar angrenzenden Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vorhanden ist, um von einer dauerhaft überlebensfähigen Population ausgehen zu können, ist nicht bekannt. Um genauere Aussagen treffen zu können, wäre eine wissenschaftliche Untersuchung der „Restpopulation“ notwendig.

3.7.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt sicherlich bei 3 Paaren, da eine noch kleinere Populationsgröße, besonders wenn keine weiteren Austauschbeziehungen zu anderen Populationen vorhanden sind, schon aus genetischen Gründen zum Aussterben führt. Es ist jedoch nicht bekannt, wie groß der Bestand in den Nachbarländern ist. Eine Abschätzung für den Gesamtwesterwald ist daher nicht möglich.

3.8 Hohltaube (*Columba oenas*)

VSRL : Art.4(2)	**EHZ : unzureichend**	**SPEC: E**	**RL D : -**	**RL HE : -**	**Bestand HE : 9000 - 10000**

3.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.8.2 Habitat
3.8.2.1 Habitatnutzung

Die Hohltaube nutzte im VSG ausschließlich Schwarzspechthöhlen, wobei die Taube als geschickter Flieger auch noch Höhlen besetzte, die bereits von der Verjüngung überwachsen waren.

3.8.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Noch gibt es ausreichend Höhlenbäume für die Hohltaube. Allerdings haben stark-dimensionierte Buchenalthölzer bereits deutlich abgenommen.

3.8.3 Population

3.8.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 – 2008 hat sich der Bestand im VSG nicht verändert. Die Situation in den einzelnen Wald-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
1	Waldaubach	3	4	**+** 25
5	Arborn - Wald	3	2	**-** *33,3*
Gesamt		6	6	-

Während der Bestand im ART 1 zugenommen hat, kam es in ART 5 zu einer Abnahme. Da sich an der Anzahl der Reviere im Gesamtgebiet nichts verändert hat, wird die Populationsgröße der GDE mit 10 – 15 Paaren weiterhin angenommen.

3.8.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Zu starke Auflichtung von Buchenalthölzern verhindert Neuanlage von Großhöhlenzentren, führt mittelfristig zu Höhlenmangel

3.8.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist als günstig (B) zu bezeichnen. Da die Schwarzspechtpopulation allerdings bereits eine negative Tendenz aufweist und das Angebot an Naturhöhlen ebenfalls eine Abnahme erwarten lässt, ist die künftige Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes fraglich.

3.8.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt bei der Hohltaube bei 8 Paaren.

3.9 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

VSRL: Anh. I **EHZ: unzureichend** **SPEC: E** **RL D: -** **RL HE : -** **Bestand HE: 5000 - 9000**

3.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode mittels Klangattrappe gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.9.2 Habitat

3.9.2.1 Habitatnutzung

Der Mittelspecht wurde in sehr hohen Dichten fast ausschließlich in einem extrem totholzreichen, schwachdimensionierten Niederwaldkomplex im Norden des ART 1 südwestlich von Flammersbach angetroffen (5 der 7 kartierten Reviere). Der Bestand, der sich zum Teil auch aus ehemaligen Sukzessionsflächen auf Bergbauhalden zusammensetzt, ist sehr stark mit Totholz aus Birke und Weide durchsetzt.

3.9.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Eine Veränderung der Habitatausstattung in diesem Bereich ist derzeit nicht absehbar. Für das restliche VSG wird der ohnehin geringe Eichenanteil allerdings eher weiter abnehmen.

3.9.3 Population

3.9.3.1 Populationsentwicklung

Der Mittelspecht wurde im Zuge der GDE zwar erfasst, jedoch wurde die Art letztendlich nicht in die Endfassung übernommen. Es werden seitens des verantwortlichen Planungsbüros auch keine Zahlenangaben zu den erfassten Vorkommen genannt, lediglich die Aussage, dass der Wert wie zu erwarten recht niedrig war. Die Situation in den einzelnen Wald-ARTs stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
1	Waldaubach	Keine Angabe	7	-
5	Arborn	Keine Angabe	-	-
Gesamt		Keine Angabe	7	-

5 der 7 Revierpaare wurden auf knapp 80 ha extrem totholzreicher Fläche gefunden. Damit erreicht die Art hier Siedlungsdichten von 6,3 Rev./100 ha. Diese Fläche ist jedoch nicht typisch für die potenziellen Habitatflächen der Art im VSG. Da das Vorkommen des Mittelspechtes sich zudem im Wesentlichen auf den Norden des VSG beschränkt, im Süden keine Nachweise gelangen, Eichenbestände hier weitgehend fehlen und außerhalb der ARTen der Mittelspecht nur vereinzelt im zentralen Bereich des VSG festgestellt wurde, wird der Bestand auf 15-20 Reviere festgelegt.

3.9.3.2 Bruterfolg

Eine besetzte Bruthöhle wurde nicht gefunden. Jungvögel wurden nicht beobachtet.

3.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Da die Art auf Totholzreichtum und grobrindige Baumarten, hier vor allem die Eiche, angewiesen ist und die Mehrung von Totholz im Zuge der Waldbewirtschaftung nicht zu erwarten ist, außerdem der Alteichenanteil im VSG nicht zu halten sein wird, ist langfristig mit einer Abnahme der Population zu rechnen.
Störungen durch Holzernte während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung

513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen und Totholz
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Drastische Abnahme der Eichenaltholzbestände

3.9.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Mittelspechts ist damit als ungünstig (C) zu beurteilen. Ein nennenswerter Anteil der Population kommt in Buchen-Eichenmischbeständen vor. Der Eichenanteil wird sich in diesen Beständen im Zuge der Waldbewirtschaftung allerdings weiter verringern, so dass langfristig mit einer weiteren Bestandsabnahme zu rechnen ist.

3.9.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt bei 10 Paaren

3.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSRL: Anh. I **EHZ: unzureichend** **SPEC: 3** **RL D: -** **RL HE: V** **Bestand HE: 9000 - 12000**

3.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.10.2 Habitat

3.10.2.1 Habitatnutzung

Neuntöter wurden überwiegend in den extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandbereichen gefunden, nicht dagegen auf Freiflächen im Wald . Dies spricht möglicherweise dafür, dass die Habitatausstattung im Offenland noch gut ist.

3.10.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Große Flächen des derzeitigen Vorkommens verlieren zunehmend ihre Offenlandstruktur. Durch Ausdehnung der Heckenbereiche kommt es zum Verlust von Grünlandfläche und die ehemaligen Dornhecken werden immer mehr von durchwachsendem Baumbewuchs dominiert. Die noch vorhandenen Dornenhecken sind zudem teilweise stark überaltert.

3.10.3 Population

3.10.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 – 2008 hat sich der Bestand deutlich negativ entwickelt, von 48 kartierten Revieren in 2006 sank der Bestand auf aktuell 35 Paare. Die Situation in den einzelnen Offenland-ARTen stellte sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
2	Rabenscheid	8	9	+ 12,5
3	Driedorf	6	1	- 83,3
4	Münchhausen	16	13	- 18,8
6	Arborn	18	12	- 33,3
Gesamt		48	35	- 27

Innerhalb der vier ART-Flächen im Offenland mit insgesamt 717 ha Fläche wurden 35 Reviere ermittelt, was einer Dichte von 4,9 RP/100 ha entspricht. Hochgerechnet auf die Gesamtfläche des Extensivgrünlandes ergibt sich ein Bestand von 132 Revieren. Geht man für die gesamte restliche Offenlandfläche nochmals von einer Dichte von 1,5 Rev./100 ha (2,0 Rev./100ha, GDE 2008)aus, würde dies zu einer theoretischen Gesamtzahl von 156 Paaren führen. Berücksichtigt man noch eine mögliche geringe Anzahl von Neuntötern auf den vorhandenen Freiflächen im Wald, ist von einer Gesamtzahl von 180 -190 Paaren im VSG auszugehen.

3.10.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt

3.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die zunehmende Ausbreitung von Baumbewuchs, der dadurch bedingte Rückgang der Dornenhecken sowie deren Überalterung mindern zunehmend die Habitatqualität für die Art.

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Nutzungsintensivierung	
370	Pflegerückstand	

3.10.5 Gesamtbewertung

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	**X**		
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Obwohl der Bestand um 27% abgenommen hat, ist der Erhaltungszustand als günstig (B) zu bezeichnen. Die Populationsgröße ist mit 180 – 190 Revierpaaren weiterhin als sehr gut zu bezeichnen. Allerdings wirken sich die oben beschriebenen Habitatveränderungen bereits aus. Die Habitatqualität dürfte für das Gesamtgebiet daher nicht mehr als „sehr gut“ (A) einzustufen sein.

3.10.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Neuntöter bei ca. 150 Paaren, oder einer geringeren Dichte als 0,3 Paaren/10 ha in den vier Probeflächen.

3.11 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

VSRL Art.4(2)	:	EHZ : schlecht	SPEC : 3	RL D : 2	RL HE : 1	Bestand HE : 100 - 200

3.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.11.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.11.2.1 Habitatnutzung

Der Raubwürger benötigt eine halboffene Landschaft mit Offenlandbereichen für die Jagd und Gehölzen als Brutplätze. Besiedelt werden Heiden, Windwurfflächen und Truppenübungsplätze zumeist in den höheren Mittelgebirgslagen.
Wichtig sind großräumige Offenlandbereiche mit lückigem Bewuchs, sowie Dornbüsche als Nahrungsdepot, außerdem die Nähe zu extensiv genutztem Grünland. Geeignete Habitate sind über das Gebiet verteilt auf kleinerer Fläche noch vorhanden.

3.11.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch fortschreitende Gehölzsukzession hat sich vor allem im Norden des Gebietes die Habitateignung der Flächen weiter verschlechtert.

3.11.3 Populationsgröße und –struktur

3.11.3.1 Populationsentwicklung

Die GDE nennt noch 3-4 Revierpaare in 2006 - 2008. Aktuell konnte der Raubwürger im Gebiet nur noch mit einem Exemplar bei Rabenscheid im zeitigen Frühjahr nachgewiesen werden. Danach konnten, trotz intensiver Suche, keine weiteren Nachweise erbracht werden. Damit hat sich der negative Bestandstrend weiter fortgesetzt.

3.11.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt. Der letzte Bruterfolg liegt den Angaben der GDE zufolge nun schon mehr als 10 Jahre zurück.

3.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	

202	Nutzungsaufgabe	
410	Verbuschung	
422	Unterbeweidung	
500	Aufforstung	
602	Flugsport	

3.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Raubwürgers ist damit weiterhin als ungünstig (C) zu beurteilen, obwohl noch geeignete Habitatstrukturen im VSG vorhanden sind.

3.11.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert ist schon unterschritten!! Er liegt bei mindestens 4 Paaren, die aber seit vielen Jahren nicht mehr erreicht werden.

3.12 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

VSRL :Anh. I EHZ : unzureichend SPEC : RL D : - RL HE : - Bestand HE : 200 - 700

3.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.12.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.12.2.1 Habitatnutzung

Für den Raufußkauz geeignete Habitate finden sich überwiegend in den größeren, geschlossenen Waldkomplexen im Norden des Gebietes im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz und Nordrhein- Westfalen.

3.12.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Kalamitätsereignisse im Nadelholz hat sich die Waldstruktur seit der GDE zum Nachteil für den Raufußkauz verändert. Es gibt kaum noch größere, geschlossene, ältere Nadelholzbestände. Die Art meidet außerdem den Waldrandbereich und damit die Nähe ihres Hauptfeindes, des Waldkauzes. In den aufgelockerten, lichten Bereichen hat sich dieser teilweise etabliert.

3.12.3 Populationsgröße und –struktur

3.12.3.1 Populationsentwicklung

Da sowohl anlässlich der GDE 2006 - 2008 trotz Einsatz von Klangattrappen keine Nachweise von rufenden Rauhfußkäuzen gelangen, als auch aktuell anlässlich des Monitorings, trotz konsequentem Klangattrappeneinsatzes, erneut kein Nachweis gelang, ist davon auszugehen, dass der Raufußkauz derzeit im VSG nicht vorkommt. Die in der GDE angegebene Populationsgröße beruht lediglich auf Annahme des verantwortlichen Planungsbüros.

312.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
190	Aktuelle Nutzung	
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen
532	Standortfremde Baum- und Straucharten	

Die größtenteils angerissenen Nadelholzaltbestände werden durch Folgeschäden auch weiterhin dafür sorgen, dass sich an der für den Raufußkauz ungünstigen Waldstruktur mittelfristig nichts verändert.

3.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Raufußkauzes ist damit weiterhin als ungünstig (C) zu beurteilen und wird sich aufgrund der ungünstigen Habitatstruktur auf absehbare Zeit auch nicht verbessern.

3.12.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Raufußkauz bei 2 Paaren, wobei auch die rheinland-pfälzische Population mit beachtet werden muss.

3.13 Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSRL : Anh. I	**EHZ : unzureichend**	**SPEC : 2**	**RL D : -**	**RL HE : V**	**Bestand HE : 1000 - 1300**

3.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.13.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.13.2.1 Habitatnutzung

Als Bruthabitate wurden ausschließlich Buchenalthölzer und Buchenaltholzreste in der Verjüngungsphase genutzt, wobei die Horste überwiegend in den noch dichteren Partien zu finden waren. Einige eindeutig dem Rotmilan zuzuordnenden Horste in inzwischen stark aufgelichteten Partien wurden nicht mehr genutzt. Bis auf einen Horst in einer Fichte, befanden sich alle anderen auf Buchen.

3.13.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet und deutlich verkleinert worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten für den Rotmilan aber noch als gut zu bezeichnen.

Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats scheint der Rotmilan recht tolerant zu sein. In diesem Sinne ist auch die bei der überwiegenden Anzahl der Brutpaare festgestellte Brutplatztreue zu werten.

3.13.3 Populationsgröße und –struktur

3.13.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE hat sich der Bestand leicht positiv entwickelt, von 8 kartierten Revieren in 2006 – 2008 stieg der Bestand auf 9 Paare (8 Horstnachweise und ein weiteres Revierpaar). Ein weiteres Brutpaar befand sich im Südwesten des Gebietes, ca. 200 m über der Landesgrenze, in Rheinland – Pfalz. Dieses Paar nutzte überwiegend die angrenzenden Offenlandflächen des VSG als Nahrungshabitat. Entsprechend des Anteils an Offenland befand sich die Mehrzahl der Horste in der Mitte und im Süden des VSG. Im waldreichen Norden brüteten lediglich 2 Paare. Unterstellt man einen Erfassungsfaktor von 80%, ist von einer Gesamtpopulation von 9 bis 11 Paaren, die das VSG nutzen, auszugehen.

3.13.3.2 Bruterfolg

Ein Bruterfolg zeigte sich nur an 4 der 8 kontrollierten Horste. Bei den erfolgreich bebrüteten Horsten flogen jeweils 2 Jungvögel aus, damit ergibt sich ein Durchschnittswert von 1,0 juv. pro begonnener Brut und 0,9 juv. pro Paar. Auch wenn man einen Übersehfehler von ca. 30% unterstellt (die Horste wurden nicht bestiegen und daher nur vom Boden aus begutachtet), bleibt die Nachwuchsrate zu niedrig, um langfristig den Bestand zu sichern. Ein wesentlicher Faktor für den schlechten Bruterfolg war allerdings ein besetzter Habichtshorst im Süden des Gebietes. Bei einem Rotmilanhorst in unmittelbarer Nähe des Habichthorstes wurde die Brut in einem sehr frühen Stadium aufgegeben (Prädation konnte nicht festgestellt werden). Bei einem weiteren Horst wurde das Milanweibchen während der Legephase vom Habicht am Horst geschlagen (Prädationsreste am Boden).
Damit können mit einiger Wahrscheinlichkeit 50% der Brutausfälle dem Habicht zugeordnet werden. Anhaltspunkte für eine Brutaufgabe durch forstliche oder jagdliche Aktivitäten ergaben sich nicht.

3.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windkraftanlagen	
400	Verbrachung	Verlust an Jagdhabitat
401	Verfilzung	Verlust an Jagdhabitat

Zugenommen hat die Gefährdung durch Windkraftanlagen (Code 121) in und unmittelbar außerhalb des VSG.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der hohe Anteil von Brutaufgaben im VSG durch einen dieser Faktoren mitbedingt wurde.

3.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der Erhalthaltungszustand des Rotmilans ist damit weiterhin als günstig (B) zu beurteilen. Bedenklich ist allerdings der geringe Bruterfolg. Da aber 50% der Brutausfälle in diesem Jahr dem Habicht zugeordnet werden konnten, bleibt zu hoffen, dass demnächst wieder mit besseren Brutergebnissen zu rechnen ist.

Zukünftig wird die Wahrung des guten Erhaltungszustandes beim Rotmilan vor allem davon abhängen, dass der Grünlandanteil mit seinem noch erfreulich hohen Maß an extensiver Nutzung erhalten bleibt, der Maisanbau sich nicht ausweitet und die Forstwirtschaft ausreichend dichte Altholzanteile als Brutbiotop vorhält.

3.13.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Rotmilan bei 6 Paaren, wobei auch die rheinland-pfälzische Population und die Randbereiche mit beachtet werden müssen.

3.14 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata (rubicola)*)

VSRL	EHZ :	SPEC :	RL D : V	RL HE : -	Bestand HE : 400 - 600
Art.4(2)	unzureichend				

3.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.14.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.14.2.1 Habitatnutzung

Die Schwarzkehlchen fanden sich ausschließlich in feuchten Bereichen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sämtliche Vorkommen auf Viehweiden gefunden wurden. Als Singwarten wurden hier vielfach hölzerne Weidezaunpfosten bzw. der dazwischen gespannte Stacheldraht genutzt.

3.14.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Eine Veränderung der Habitatstruktur in den vom Schwarzkehlchen besiedelten Gebieten konnte nicht festgestellt werden.

3.14.3 Populationsgröße und –struktur

3.14.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 – 2008 hat sich der Bestand nicht verändert, während anlässlich der GDE 2-3 Paare erfasst wurden, ergab die aktuelle Kartierung 2 Brutpaare. Die Situation in den einzelnen Offenland-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
2	Rabenscheid	2 - 3	2 - 3	
3	Driedorf	-	-	-
4	Münchhausen	-	-	-
6	Arborn	-	-	-
Gesamt		2 - 3	2 - 3	

Der Nachweis von Schwarzkehlchen erfolgte analog der GDE wiederum nur im ART 2, einem der 4 Offenland-ARTen. Damit wird die Populationsgröße nach wie vor auf 2-3 Paaren festgesetzt.

3.14.3.2 Bruterfolg

Von den 2 Paaren zog ein Paar erfolgreich 3 Jungvögel auf.

3.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Es wurde auch aktuell wieder beobachtet, dass weiterhin Feuchtwiesen entwässert werden
201	Nutzungsintensivierung	Hohe Besatzdichten in der Rinderbeweidung
410	Verbuschung	Habitatverlust auf verschiedenen Flächen, auf denen sich die Gehölzsukzession ausbreitet und die damit für das Schwarzkehlchen als Lebensraum an Bedeutung verlieren.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	v.a. früher Silageschnitt auf Grünland Wie die ausschließlich auf reinen Weideflächen beobachteten Bruterfolge zeigen, stellt die Mahd eine massive Gefährdung für die Art dar. Die Mehrzahl der Grünlandflächen wird bereits vor Juli gemäht

Hinsichtlich der Gefährdungen und Beeinträchtigungen unterliegt das Schwarzkehlchen denselben Gefahren wie das Braunkehlchen, mit dem es sich den gleichen Lebensraum im VSG teilt.

3.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität	**X**		
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist damit wegen der geringen Populationsgröße als ungünstig(C) einzustufen, obwohl die Habitatqualität an sich sehr gut ist und keine besonderen Gefährdungen oder Beeinträchtigungen vorliegen, aber der Schwellenwert unterschritten wird.

3.14.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wird beim Schwarzkehlchen wegen der guten Habitatausstattung neu auf 4 Paare festgesetzt.

3.15 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSRL : Anh. I	EHZ : unzureichend	SPEC : 3	RL D : -	RL HE : -	Bestand HE : 400 - 650

3.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.15.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.15.2.1 Habitatnutzung

Bruthabitat war eine um einen Steinbruchsee liegende Waldinsel im Offenland.
Die nahe gelegene Krombachtalsperre, der Heisterberger Weiher, der Stausee bei Driedorf und eine größere Fischteichanlage bei Mademühlen, sowie der hohe Offenlandanteil im Gebiet, bieten dem Schwarzmilan gute Habitatbedingungen.

3.15.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet und deutlich verkleinert worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten für den Schwarzmilan aber noch als gut zu bezeichnen, da er auch eher Baumreihen und Einzelbäume als Brutplatz nutzt, als der Rotmilan.

3.15.3 Populationsgröße und –struktur

3.15.3.1 Populationsentwicklung

Die in der GDE 2006-2008 angegebenen 3 Schwarzmilanreviere konnten 2014 nicht bestätigt werden. Mit einem erfassten Brutpaar und einem Revierpaar zeigt sich ein Abwärtstrend.

3.15.3.2 Bruterfolg

Vom Schwarzmilan konnte, trotz intensiver Suche, nur ein besetzter Horst gefunden werden. Das Paar erbrütete erfolgreich 2 Jungvögel. Diese wurden allerdings im Alter von ca. 3 Wochen vom Habicht (Federfunde der Prädation am Boden) geschlagen. Damit fand 2014 keine erfolgreiche Brut des Schwarzmilans im VSG statt.

3.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windkraftanlagen	

Zugenommen hat auch für den Schwarzmilan die Gefährdung durch Windkraftanlagen (Code 121) in und unmittelbar außerhalb des VSG.
Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.

3.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der Erhaltungszustand des Schwarzmilans ist als ungünstig (C) einzustufen. Der in der GDE angegebene Erhaltungszustand B gründete sich auf die Hoffnung des damaligen Gutachters, dass der Bestand noch wächst. Diese Hoffnung konnte bis heute nicht bestätigt werden.
Da die Habitatparameter aber nach wie vor als gut einzustufen sind, besteht weiterhin die berechtigte Hoffnung, dass der Erhaltungszustand sich nach B entwickelt, wie in der GDE prognostiziert.

3.15.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wird beim Schwarzmilan auf 3 Paare neu festgelegt, wobei auch die rheinland-pfälzische Population und die Randbereiche mit beachtet werden müssen.

3.16 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSRL :	EHZ :	SPEC :	RL D : -	RL HE : -	Bestand HE :
Anh. I	unzureichend				3000 - 4000

3.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.16.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.16.2.1 Habitatnutzung

Alle 3 festgestellten Paare nutzten Buchenalthölzer mit angrenzenden Nadelholzkomplexen. Die Höhlenbäume waren zum einen in einem schon stark aufgelichteten Buchenaltholzkomplex zu finden, zum anderen befand sich eine Höhle unweit eines Wirtschaftsweges in einer geschlosseneren Altholzpartie. Die dritte Höhle war in einer Altholzinsel angelegt.

3.16.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Im Wald hat sich die Habitatausstattung für den Schwarzspecht verschlechtert. Zum einen haben stark dimensionierte Buchenalthölzer deutlich abgenommen, zum anderen haben starke forstliche Eingriffe zu einer deutlichen Verlichtung und damit zu einem schnellen Einwachsen der Verjüngung in den Flugraum der Vögel geführt, was wiederum Habitatverluste nach sich zieht.

3.16.3 Populationsgröße und –struktur

3.16.3.1 Populationsentwicklung

Der tatsächlich in den ARTen des VSG ermittelte Bestand hat sich gegenüber den Zahlen der GDE aus 2006 - 2008 deutlich negativ entwickelt. Damals wurden 5 Revierpaare ermittelt gegenüber aktuell vorhandenen 3 Paaren.
Nicht plausibel erklärbar ist die Tatsache, dass im ART 5, in einem Buchenaltholz- komplex nördlich Arborn, trotz noch guter Habitatbedingungen und dem Vorhandensein von reichlich Höhlenbäumen, während des gesamten Kartierzeitraumes kein Nachweis der Art gelang. Ob der dort zeitgleich erfolgte starke, forstliche Eingriff oder Prädation dafür verantwortlich war, ließ sich nicht klären. Die Situation in den einzelnen Wald-ARTen stellt sich damit wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE	Bestand Monitoring	Veränderung %

		Paare	Paare	
1	Waldaubach	3	2	- 33,3
5	Arborn - Wald	2	1	- 50,0
Gesamt		5	3	- 40,0

Die durchschnittliche Siedlungsdichte liegt damit im ART 1 bei 0,28 Rev./qkm und im ART 5 bei 0,23 Rev./qkm, was einem Schnitt von 0,26 Rev./qkm entspricht. Sie entspricht damit den durchschnittlichen deutschen Dichten (Bauer et al. 2005), die bei 0,25 Rev./qkm liegt. Bei einem Bestand von 3 Paaren auf 1158 ha ART-Waldfläche ergäbe sich bei 3181 ha Gesamtwaldanteil rein rechnerisch ein Bestand von 8 Revierpaaren für das VSG. Da die GDE aber schon damals davon ausgeht, dass die Habitatausstattung der ARTen mit Blick auf den Schwarzspecht besser ist, als die des Gesamtgebietes, wird der Bestand daher auf 6-8 Paare festgelegt

3.16.3.2 Bruterfolg

Es wurden 2 besetzte Bruthöhlen gefunden. Ausgeflogene Jungvögel wurden allerdings nur an der Höhle im südlichen ART 5 festgestellt.

3.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Zu starke Auflichtung der Brutbestände
531	Nichteinheimische Baum- und Straucharten	Insbesondere verstärkter Anbau von Douglasie, die vom Schwarzspecht nicht genutzt wird

Durch den forstlich bedingten Verlust an Altholzfläche verliert der Schwarzspecht einen Teil seiner Habitate. Störungen durch Holzerntemaßnahmen oder Jagdbetrieb während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.

3.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der Erhalthaltungszustand des Schwarzspechts ist derzeit noch als günstig (B) einzustufen. Die Einstufung liegt aber im Grenzbereich der Bewertungsstufe B zur Stufe C. Künftig ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes nicht auszuschließen, wenn die negativen Tendenzen in der Habitatausstattung gestoppt werden können.

3.16.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Schwarzspecht bei 6 Paaren.

3.17 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

VSRL :Anh. I **EHZ : unzureichend** **SPEC : 2** **RL D : -** **RL HE : 3** **Bestand HE : 60 - 80**

3.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.17.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.17.2.1 Habitatnutzung

Als Bruthabitate wurden ausschließlich geschlossene Buchenalthölzer genutzt. Während 2 Horste in abgelegenen Bereichen (einer außerhalb der VSG-Grenze) angelegt wurden befindet sich der langjährig genutzte Horst des Paares im Süden des VSG unweit einer stark befahrenen Straße.
Als Horstbäume wurden in 2 Fällen Altbuchen genutzt. Die Anlage des neu erbauten Horstes im Norden des VSG erfolgte auf einer eher schwachen, unterständigen Hainbuche, deren Tauglichkeit sich mit zunehmendem Ausmaß des Horstes als fraglich erweisen dürfte. Eine in unmittelbarer Nähe angebotene Horstplattform in einer Altbuche wurde bisher nicht beachtet.

Zur Nahrungssuche werden vor allem die gering erschlossenen Bereiche der Bäche im extensiven Feuchtgrünland sowie die Stillgewässer der Krombachtalsperre und des Driedorfer Stausees aufgesucht.

3.17.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände zum Teil stark aufgelichtet und deutlich verkleinert worden. Die Wahl der im VSG genutzten Brutareale zeigt allerdings, dass der Schwarzstorch stark dimensionierte, geschlossene Altholzareale bevorzugt. Diese sind allerdings im Gebiet bereits selten zu finden und die Situation wird sich durch hohe Eingriffsintensitäten im Holzeinschlag weiter verschlechtern.
Das Nahrungshabitat scheint dagegen im VSG weiterhin gut zu sein, da auch Paare aus den Randbereichen zur Nahrungssuche in das Gebiet einfliegen.

3.17.3 Populationsgröße und –struktur

3.17.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 - 2008 hat sich der Bestand im VSG positiv entwickelt, von 1 Brutpaar 2006 stieg der Bestand auf 2 Paare 2014 an. Die Horste befinden sich jeweils in den größeren geschlossenen Waldbereichen im Norden und im Süden des Gebietes. Unmittelbar angrenzend befindet sich im Osten des Gebietes ein weiteres langjähriges Brutpaar im Bereich der Hirschbergkoppe, zwischen Beilstein und Hirschberg. Ein weiteres Brutpaar befindet sich in Rheinland-Pfalz, ca. 500 m über der Landesgrenze, westlich von Rabenscheid, welches zur Nahrungssuche in das VSG, vor allem im Bereich Waldaubach – Rabenscheid, einfliegt. Damit wäre von einem Bestand von 2-3 Paaren im VSG auszugehen.

3.17.3.2 Bruterfolg

In diesem Jahr wurden lediglich von dem Paar im Süden des VSG erfolgreich 4 Jungvögel aufgezogen. Bei dem Paar im Norden erfolgte die erstmalige Nestanlage im Jahr 2013. In 2014 wurde die Nestmulde zunächst mit Moos ausgekleidet, das Paar schritt allerdings nicht zur Brut. In der 2. Junihälfte erfolgte dann ein weiterer Aufbau des Horstes, so dass davon auszugehen ist, dass es sich um ein junges Paar handelt welches voraussichtlich im kommenden Jahr zur Brut schreiten wird. Auch das Paar im Bereich der Hirschbergkoppe brütete dieses Jahr nicht bzw. die Brut wurde im Anfangsstadium abgebrochen. Möglicherweise fand hier auch eine Umsiedlung auf einen noch unbekannten Horst statt (tel. Werner Schindler, Solms). Anhaltspunkte für eine Brutaufgabe durch forstliche oder jagdliche Aktivitäten ergaben sich nicht.

3.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver-/Entsorgungsleitungen	

121	Windkraftanlagen	
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
510	Holzernte	Insbesondere Brennholzselbstwerbung

Zugenommen hat die Gefährdung durch Windkraftanlagen (Code 121) in und unmittelbar außerhalb des VSG.
Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden.
Grundsätzlich verträgt sich die derzeitige Praxis der Holznutzung nicht mit den Ansprüchen des Schwarzstorches an sein Bruthabitat. Frühzeitige starke Eingriffe führen zu einer frühen, starken Verlichtung der Bestände und der Hieb auf den stärksten Stamm führt dazu, dass sich kaum geeignete, entsprechend dimensionierte Altholzkronen ausbilden können, deren Äste in der Lage sind eine stabile Grundlage für das mächtige Nest der Art zu bilden. Die stark zunehmende Anzahl an “Freizeitselbstwerbern“ die im Spätwinter/Frühjahr fast täglich, verstärkt jedoch am Wochenende, Restholz aufarbeiten führt vor allem in der frühen Phase des Brutgeschehens zu vermehrten Störungen.

3.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der Erhalthaltungszustand des Schwarzstorches ist damit weiterhin als günstig (B) einzustufen. Zukünftig wird die Wahrung des guten Erhaltungszustandes (B) beim Schwarzstorch vor allem davon abhängen, dass ausreichend störungsarme, starkdimensionierte, geschlossene Laub- bzw. Laubmischwaldareale vorhanden sind und die Offenlandbereiche im Bereich der Fließgewässer nicht stärker erschlossen werden sowie die derzeitige in weiten Bereichen noch extensive Nutzung von Waldbachtälern als Mähwiesen und Viehweiden erhalten bleibt.

3.17.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Schwarzstorch bei 1 Paar.

3.18 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

VSRL :Anh. I EHZ : SPEC : RL D : - RL HE : - Bestand HE : 300 - 600

unzureichend

3.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.18.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.18.2.1 Habitatnutzung

Für den Sperlingskauz geeignete Habitate finden sich überwiegend in den größeren, geschlossenen, reich strukturierten Nadelwaldkomplexen in der Mitte und im Norden des Gebietes, im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz und Nordrhein- Westfalen. Die Art meidet den Waldrandbereich und damit die Nähe ihres Hauptfeindes, des Waldkauzes.

3.18.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch zunehmenden Strukturreichtum infolge von Kalamitätsereignissen im Nadelholz, hat sich die Habitatausstattung für den Sperlingskauz verbessert.

3.18.3 Populationsgröße und –struktur

3.18.3.1 Populationsentwicklung

Der Sperlingskauz wurde im Zuge der GDE 2006 – 2008 zwar erfasst, jedoch wurde die Art letztendlich nicht in die Endfassung übernommen. Aus den Angaben zur Qualitätssicherung des verantwortlichen Planungsbüros geht hervor, dass die Art im VSG 2006 nicht gefunden wurde. Auch anlässlich des Monitorings 2014 konnte kein Nachweis erbracht werden. Nachforschungen bei ornithologisch interessierten Jagdausübungsberechtigten blieben ebenfalls ergebnislos.

3.18.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.18.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung

513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Verlust an Bruthöhlen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Zunehmend ganzjähriger Nadelholzeinschlag

3.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt			**X**

Der Erhalthaltungszustand des Sperlingskauzes ist als ungünstig (C) zu beurteilen, obwohl die Habitatsituation sich eher verbessert hat.

3.18.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Sperlingskauz bei 1 Paar.

3.19 Uhu (*Bubo bubo*)

VSRL :Anh. I **EHZ : unzureichend** **SPEC : 3** **RL D :-** **RL HE : -** **Bestand HE : 180 - 220**

Innerhalb der Grenzen des VSGs ist derzeit kein Brutplatz des Uhus bekannt.
In der direkten Umgebung des VSG sind jedoch 3 Brutpaare nachgewiesen. So ist in den Steinbrüchen bei Beilstein, Roth und Erdbach alljährlich eine Brut festgestellt worden. Alle drei Steinbrüche sollten in das VSG eingegliedert werden, zumal die Art sicher regelmäßig innerhalb der Grenzen des VSG jagt.

3.20 Wachtelkönig (*Crex crex*)

VSRL : Anh. I	EHZ : schlecht	SPEC : 1	RL D : 2	RL HE : 1	Bestand HE : 10 - 100

3.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.20.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.20.2.1 Habitatnutzung

Extensiv genutztes Frisch- und Feuchtgrünland als bevorzugter Lebensraum der Art, sind im VSG noch ausreichend vorhanden.

3.20.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Auffällige Veränderungen der Habitatausstattung wurden nicht festgestellt. Allerdings konnten vereinzelt Entwässerung von Feuchtgrünland beobachtet werden. Diese sollten konsequent unterbunden werden.

3.20.3 Populationsgröße und –struktur

3.20.3.1 Populationsentwicklung

Der tatsächlich im VSG ermittelte Bestand hat sich gegenüber den Zahlen der GDE aus 2006 - 2008 deutlich verschlechtert. Aktuell konnte, trotz Klangattrappeneinsatzes, kein Nachweis für den Wachtelkönig erbracht werden. In 2008 wurden noch 2 rufende Männchen bestätigt.

3.20.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht festgestellt.

3.20.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	

290	Beunruhigung/Störung	
430	Silageschnitt	
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	

Insbesondere alle Maßnahmen der Grünlandentwässerung, der Grundwasserabsenkung und der Abflusserhöhung in Fließgewässern stellen eine Gefährdung für die Art dar. Ein erheblicher Gefährdungsfaktor liegt auch in einer zu frühen Wiesenmahd.

3.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist nach wie vor als ungünstig (C) zu bezeichnen. Da die Art starken jährlichen Schwankungen in ihrem Auftreten unterliegt, ist das aktuelle Fehlen nicht signifikant. Schon im nächsten Jahr können wieder Rufer nachgewiesen werden. Problematisch ist jedoch beim Wachtelkönig der späte Reproduktionszeitpunkt, der in der Regel zum Ausfall der Gelege bzw. der Jungvögel durch Wiesenmahd führt. Nicht umsonst ist die Art überall gefährdet.

3.20.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wird auf den Mindestbestand von 2 Revieren festgelegt, da 3 Rufer der Mindestwert für eine Rufgemeinschaft sind (SCHÄFFER 1999).

3.21 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

VSRL Art.4(2)	:	EHZ : unzureichend	SPEC: 2	RL D : -	RL HE : 3	Bestand HE : 20 000 – 30 000

3.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte durch Linientaxierung in den Wald-ARTen gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).
Für einen Flächenbezug wurde eine Erfassungstiefe von je 100m beidseitig des Weges festgesetzt.

3.21.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.21.2.1 Habitatnutzung

Der Waldlaubsänger wurde im VSG in seinen typischen Lebensräumen, mittelalten Buchenbeständen mit spärlicher Bodenvegetation, gefunden.

3.21.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch starke forstliche Eingriffe in den mittelalten Beständen kommt es zu vermehrtem Lichteinfall und damit zu einer frühzeitigen intensiven Bodenbegrünung.

3.21.3 Populationsgröße und –struktur

3.21.3.1 Populationsentwicklung

Der Waldlaubsänger wurde im Zuge der GDE 2006 – 2008 nicht erfasst. Die erstmalige Erfassung der Art erfolgte im Verlauf des Monitoring 2014 mittels Linientaxierung in den Wald-ARTen 1 und 5. Die Situation in den einzelnen Wald-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
1	Waldaubach	Nicht erfasst	1	-
5	Arborn	Nicht erfasst	3	-
Gesamt		Nicht erfasst	4	-

Der Waldlaubsänger ist spezialisiert auf ältere Laub- und Laubmischwaldbestände mit einer eher spärlichen Bodenbedeckung. Aus der GDE ergibt sich, rein rechnerisch, ein für den Waldlaubsänger geeigneter, Habitatanteil im VSG von etwa 2000 ha.
Unterstellt man eine Erfassungstiefe der Linientaxierung von beidseitig 100 m entlang der kontrollierten Strecken, kommt man bei insgesamt 8,4 km Länge auf 168 ha kartierte Fläche. Bei einer festgestellten Anzahl von 4 Revieren in der Kartierfläche errechnet sich ein

Revierwert von rd. 42 ha/Revier. Daraus ergibt sich ein angenommener Bestand von 48 Revieren im gesamten VSG. Da die Erfassung aber ausschließlich in den Wald-ARTen erfolgte und diese mit ihrer Waldausstattung deutlich besser für den Waldlaubsänger geeignet sind, als die Restwaldfläche des VSG, reduziert sich der tatsächlich festzulegende Bestand auf 30 – 40 Reviere im VSG.

3.21.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht beobachtet.

3.21.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
190	Aktuelle Nutzung	
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch obwohl erst späte Rückkehr aus Winterquartier (Ende April). Aber: Brennholzwerbung, spätes Rücken geringerwertiger Holzsortimente, Harvestereinsatz in Stangenhölzern bis weit in die Brutzeit hinein.

Im VSG macht sich vor allem die intensive Forstwirtschaft mit hohen Nutzungsintensitäten und in deren Folge mit einer deutlich stärkeren Bodenbegrünung negativ bemerkbar. Störungen durch Holzernte während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Allerdings sind diese im Zuge der intensiven privaten Brennholzselbstwerbung auch nicht auszuschließen.

3.21.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Art ist als ungünstig (C) zu beurteilen.

Die negative Veränderung des Bodenzustandes durch vermehrten Lichteinfall infolge intensiver Waldbewirtschaftung führt zu einem spürbaren Arealverlust für den Waldlaubsänger im VSG. Ob sich der Bestand auf dem derzeit niedrigen Niveau halten kann, ist fraglich.

3.21.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wird mit 40 Revieren festgesetzt (Schwankungsbreite 30%), bzw. wenn die Dichte in den Transsekten um 1 Revier sinkt.

3.22 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

VSRL Art.4(2)	**EHZ : unzureichend**	**SPEC : 3**	**RL D : V**	**RL HE : V**	**Bestand HE : 2000 - 5000**

3.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.22.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.22.2.1 Habitatnutzung

Da nur die balzenden männlichen Waldschnepfen erfasst wurden, kann keine Aussage zu den konkret genutzten Habitaten gemacht werden. Die Literatur gibt hier ältere, strukturreiche Laubwälder und Erlenbrüche für die Mittelgebirgslagen an.

3.22.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Nennenswerte Veränderungen der Habitatausstattung wurden nicht festgestellt.

3.22.3 Populationsgröße und –struktur

3.22.3.1 Populationsentwicklung

Die GDE aus 2006 -2008 gibt einen Bestand von 15 – 20 Paaren an. Da die Waldschnepfe eine schwer zu erfassende Art ist, die den örtlichen Jagdausübungsberechtigten in der Regel aber bekannt ist, wurde eine flächendeckende Abfrage mit Hilfe der im VSG liegenden Fortämter durchgeführt. Die Auswertung der Rückläufe erbrachte einen Bestand von 12 balzrufenden Männchen.

Unterstellt man für die aktuelle Erfassung einen Übersehfehler von mindestens 30%, ergibt sich ein angenommener Bestand von 15 – 20 balzrufenden Männchen. Auf die Angabe von Paaren wurde hier bewusst verzichtet, da die Anzahl der im Gebiet vorhandenen Weibchen nicht bekannt ist.

Damit ist die Population im VSG auf Basis der balzrufenden Männchen konstant geblieben.

3.22.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht gesichtet.

3.22.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel .Die zunehmende Ausdehnung des Holzeinschlags im Nadelholz in das Sommerhalbjahr ist mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen verbunden, wenn während der Fortpflanzungszeit in Bruthabitat maßgeblicher Arten eine Holznutzung stattfindet
700	Jagdausübung	Risiko: hoch. Trotz intensiver Bejagung hält sich das Schwarzwild weiterhin auf hohem Niveau. Für Bodenbrüter geht davon ein hoher Prädationsdruck aus

Auf Grund ihrer dämmerungs- und nachtaktiven Lebensweise sind konkrete Störungen eher unwahrscheinlich. Die größten Gefahren drohen auf dem Zug in die Winterquartiere (Südeuropa), da dort die Art noch stark bejagt wird.

3.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	**X**		
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen		**X**	
Gesamt		**X**	

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist damit nach wie vor als günstig (B) zu bezeichnen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur die dominanten balzrufenden Männchen erfasst wurden. Subdominante Männchen nehmen an der Flugbalz nicht teil und werden ebenso wie die am Boden sitzenden Weibchen nicht miterfasst.

3.22.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt bei der Waldschnepfe bei 10 Paaren oder einer Dichte von weniger als 0,3 balzenden Männchen/100 ha in den zwei Probeflächen.

3.23 Wendehals (*Jynx torquilla*)

VSRL Art.4(2)	**:**	**EHZ : schlecht**	**SPEC : 3**	**RL D : 2**	**RL HE : 1**	**Bestand HE : 200 - 300**

3.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.23.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.23.2.1 Habitatnutzung

Das letzte Vorkommen lag NNW von Nenderoth in einem strukturierten, überwiegend extensiv genutzten, nach Süden abfallenden Offenlandbereich mit Relikten von Streuobstwiesen.

3.23.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Diese Flächen unterliegen in der Regel entweder einer Unternutzung oder werden zu intensiv genutzt. Eine wünschenswerte Extensivnutzung findet kaum noch statt. Ehemalige Hecken- und Gebüschstreifen wandeln sich in Baumgehölze um.

3.23.3 Populationsgröße und –struktur

3.23.3.1 Populationsentwicklung

Aktuell konnte, trotz Klangattrappeneinsatzes, kein Nachweis für den Wendehals erbracht werden. 2006 wurde im Bereich Arborn / Nenderoth 1 Revierpaar festgestellt, welches 2008 jedoch schon nicht mehr bestätigt werden konnte.
Wie der GDE zu entnehmen ist, erfolgten von 1996 – 2008, innerhalb von 12 Jahren, nur in 3 Jahren insgesamt 4 Brutnachweise im VSG, wobei der letzte Nachweis 2006 gelang.

3.23.3.2 Bruterfolg

Ein Brutnachweis wurde nicht erbracht. Jungvögel wurden nicht gesichtet.

3.23.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
401	Verfilzung	
410	Verbuschung	
450	Fehlende Obstbaumpflege	
672	Störungen durch Haustiere	

Die Unter- bzw. Übernutzung der klimatisch interessanten Südhangbereiche scheint die Hauptursache für die Aufgabe des Gebietes durch die Art zu sein. Da sich Wendehälse zur Nahrungssuche oft am Boden aufhalten, ist darüber hinaus die Prädationsgefahr durch streunende Hauskatzen in den unmittelbar an den Ort angrenzenden Gebieten nicht zu unterschätzen.

3.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße			**X**
Habitatqualität			**X**
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt			**X**

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist nach wie vor als ungünstig (C) zu bezeichnen. Da sich allerdings die Habitatbedingungen weiter verschlechtern, ist das Erlöschen der Population im Gebiet absehbar, zumal das Vorkommen des Wendehalses nicht über 500m geht und der Bereich Arborn /Nenderoth schon bei 400m ü. NN liegt.

3.23.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Wendehals bei 1 Paar.

3.24 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSRL : Anh. I	EHZ : unzureichend	SPEC : E	RL D : V	RL HE : 3	Bestand HE : 500 - 600

3.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

3.24.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.24.2.1 Habitatnutzung

Als Bruthabitat wurden in beiden Fällen Buchenalthölzer genutzt. Hier brütete die Art auf großkronigen, starken Buchen. Der hohe Offenlandanteil mit einer guten Ausstattung an extensiv genutztem Grünland bietet dem Wespenbussard ein gutes Nahrungsangebot, da er hier seine Hauptnahrung, die Hymenopterenlarven, findet.

3.24.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände weiter aufgelichtet und deutlich verkleinert worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten für den Wespenbussard aber noch als gut zu bezeichnen.

3.24.3 Populationsgröße und –struktur

3.24.3.1 Populationsentwicklung

Der im Zuge des Monitorings 2014 im VSG ermittelte Bestand hat sich gegenüber den Zahlen der GDE aus 2006 – 2008 nicht verändert. Damals wurden 3 Revierpaare ermittelt, gegenüber aktuell 2 nachgewiesenen Brutpaaren und einem Revierpaar. Im Randbereich des VSG wurden keine weiteren Paare festgestellt. Die Population weist einen Schwerpunkt im Süden des Gebietes auf, der sich in dem höheren Offenlandanteil und der geringeren Höhenlage begründet.

3.24.3.2 Bruterfolg

Von den beiden kontrollierten, besetzten Horsten, wurde nur einer erfolgreich bebrütet. Hier flogen 2 Jungvögel aus. Der andere Horst muss zum einem frühen Zeitpunkt der Aufzucht aufgegeben worden sein. Möglicherweise ist auch hier das in ca. 300m Luftlinie vorhandene Habichtvorkommen dafür die Ursache.

3.24.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Zugenommen hat auch für den Wespenbussard die Gefährdung durch Windkraftanlagen (Code 121) in und unmittelbar außerhalb des VSG.

Störungen durch Holzernte während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Grundsätzlich verträgt sich die derzeitige Praxis der Holznutzung nicht mit den Ansprüchen des Wespenbussardes an sein Bruthabitat. Frühzeitige starke Eingriffe führen zu einer frühen und deutlichen Verlichtung der Bestände, während der Wespenbussard dichtere Altholzbestände als Nisthabitat bevorzugt.

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windkraftanlagen	
401	Verfilzung	
410	Verbuschung	
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Die größte Gefahr geht vom frühen Laubholzeinschlag im August aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Die späte Ankunft, der meist kleine gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird.

3.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt		**X**	

Der Erhaltungszustand des Wespenbussards ist damit weiterhin noch als günstig (B) einzustufen.

Zukünftig wird die Wahrung des guten Erhaltungszustandes (B) beim Wespenbussard wesentlich davon abhängen, dass der Grünlandanteil mit seinem noch hohen Maß an extensiver Nutzung erhalten bleibt und die Forstwirtschaft ausreichend dichte Altholzanteile als Brutbiotop vorhält.

3.24.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Wespenbussard bei 2 Paaren.

3.25 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

VSRL : Art.4(2)	EHZ : schlecht	SPEC : E	RL D : V	RL HE : 1	Bestand HE : 500 - 700

3.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungs-Methode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et. al. 2005).

3.25.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

3.25.2.1 Habitatnutzung

Die Wiesenpieper fanden sich überwiegend in Gesellschaft der Braunkehlchen, wobei die Pieper noch mehr in den offenen und trockeneren Partien anzutreffen waren. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sämtliche Vorkommen fast ausschließlich auf Viehweiden ermittelt wurden und die größten Dichten hierbei auf den Dauerweiden festgestellt wurden. Mähweiden waren deutlich geringer besiedelt. Die futtertragenden Altvögel wurden nur auf Viehweiden mit geringer bis mäßiger Besatzdichte ermittelt.

3.25.2.2 Veränderungen der Habitatausstattung

Im ART 3 zeigt sich deutlich, welche Auswirkungen alleine schon von einer intensiven Rinderbeweidung ausgehen können. Hier brach der Bestand innerhalb von 8 Jahren fast vollständig zusammen. Insgesamt ergibt sich außerdem, ähnlich wie beim Braunkehlchen, auf vielen Flächen ein schleichender Verlust des Grünlandanteils in den Wiesenpieperlebensräumen durch die Ausbreitung von Gehölzen.

3.25.3 Populationsgröße und –struktur

3.25.3.1 Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE 2006 – 2008 hat sich der Bestand deutlich negativ entwickelt, von 31 kartierten Revieren in 2006 sank der Bestand in 2014 auf aktuell 21 Paare. Es gibt allerdings einen Widerspruch zwischen den Angaben in der Artkarte der GDE und deren Textteil. In der Karte sind für das ART 2 vier Revierpaare eingezeichnet; der Text spricht dagegen von 7 Paaren. Im Folgenden wurden die im Text angegebenen 7 Paare zu Grunde gelegt. Die Situation in den einzelnen Offenland-ARTen stellt sich wie folgt dar:

Gebiets-Nr.	Gebietsname	Bestand GDE Paare	Bestand Monitoring Paare	Veränderung %
2	Rabenscheid	9	8	- 11,1
3	Driedorf	7	2	- 71,0
4	Münchhausen	10	10	-
6	Arborn	5	1	- 80,0
Gesamt		31	21	- 32,3

Während sich der Bestand im ART 4 gehalten hat, kam es in den übrigen ARTen teilweise zu drastischen Populationseinbrüchen. Markant war der Rückgang, analog dem des Braunkehlchens, im ART 3 mit 71% (Braunkehlchen 80%). Verantwortlich hierfür scheint der neu erbaute Stallkomplex mitten im Gebiet zu sein. Hier findet eine Intensivbeweidung durch Rinder mit sehr hohen Besatzdichten statt.

Der starke Rückgang im ART 6 mit 80% lässt sich nicht so eindeutig erklären. Das Habitat macht einen guten Eindruck. Möglicherweise haben sich die Nutzungsparameter intensiviert. Im Kartierzeitraum fand während der Brutzeit eine Beweidung durch Schafe und Ziegen statt.

Die Beweidung erfolgte als Portionsstandweide mit recht hohen Besatzzahlen. Das Umstecken der Netze und die Anfuhr von Wasser führten immer wieder zu einer erheblichen Beunruhigung.
Rechnet man den Bestand analog dem bei der GDE verwendeten Hochrechnungsverfahren mit 1800 ha durch die von der Art besiedelbarer Fläche hoch, ergibt sich ein festzulegender Bestand von 50-70 Paaren.

3.25.3.2 Bruterfolg

Es konnte 6 Brutnachweise über futtertragende Altvögel erbracht werden. Jungvögel wurden nicht beobachtet.

3.25.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Es wurde auch aktuell wieder beobachtet, dass weiterhin Feuchtwiesen entwässert werden
201	Nutzungsintensivierung	Hohe Besatzdichten in der Rinderbeweidung
410	Verbuschung	Habitatverlust auf verschiedenen Flächen, auf denen sich die Gehölzsukzession ausbreitet und die damit für das Braunkehlchen als Lebensraum an Bedeutung verlieren.
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	v.a. früher Silageschnitt auf Grünland Wie die ausschließlich auf reinen Weideflächen beobachteten Bruterfolge zeigen, stellt die Mahd eine massive Gefährdung für die Art dar. Die Mehrzahl der Grünlandflächen wird bereits vor Juli gemäht

Wie die ausschließlich auf reinen Weideflächen beobachteten Bruterfolge zeigen, stellt die Grünlandmahd eine massive Gefährdung für die Art dar. Eine hohe Anzahl der Grünlandflächen wird bereits sehr früh gemäht. Teilweise wurde beobachtet, dass Wiesen und Weiden während der Brutzeit auch noch geschleppt wurden.

3.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		**X**	
Habitatqualität		**X**	
Beeinträchtigungen			**X**
Gesamt		**X**	

Der aktuelle Erhaltungszustand der Art ist als ungünstig (C) zu beurteilen. Die in der GDE geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes werden durch das Monitoring 2014 bestätigt. Wenn nicht konsequent Maßnahmen gemäß dem Artenhilfskonzept Wiesenpieper umgesetzt werden, ist ein dauerhaftes Absinken der Art in den Erhaltungszustand C nicht mehr zu verhindern.

3.25.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Wiesenpieper bei 50 Paaren oder wenn die Dichte in den Probeflächen auf unter 0,3 Rev./10 ha zurückgeht.

4. LEITBILDER und ERHALTUNGSZIELE

4.1 LEITBILDER

Nach SDB: Der „Hohe Westerwald“ ist ein repräsentativer Ausschnitt extensiv genutzter Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes mit zahlreichen Arten und vielfältig ausgebildeten Lebensgemeinschaften der submontanen bis montanen Höhenstufen, insbesondere Bergwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer und naturnahe Wälder.

4.2 ERHALTUNGSZIELE

Die Erhaltungsziele wurden der Gebietsliste VSG der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen entnommen und sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten gleich.

Bisher liegen für einige Arten, die nach der neuen Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen (9. Fassung) als gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor (Baumpieper, Waldlaubsänger).

Legende:
I = Art des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie
Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie
B = Brutvogel in Hessen
(B) = unregelmäßiger und seltener Brutgast in Hessen
R = Gast- oder Überwinterungsgast in Hessen
(R) = unregelmäßiger Gastvogel oder Irrgast in Hessen

Baumfalke (*Falco subbuteo*) Z/B

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Z/B/R

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Eisvogel (*Alcedo atthis*) I/B

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Fischadler (*Pandion haliaetus*) I/R

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Grauspecht (*Picus canus*) I/B

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) I/B

- Erhaltung von lichten, strukturreichen Wäldern mit Pioniergehölzen
- Erhaltung von Waldformen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Waldbewirtschaftungsformen (Niederwaldbewirtschaftung, Haubergsbewirtschaftung) orientiert
- Erhaltung der Korridore aus lichten Laubgehölzen zwischen den einzelnen Vorkommensgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in waldbaulich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Hohltaube (*Columba oenas*) Z/B/R

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Neuntöter (*Lanius collurio*) I/B/R

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

Raubwürger (*Lanius excubitor*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Raufußkauz (*Aegolius funereus*) I/B

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung der Buchenaltholzbestände
- Betreuung der Nistkästen

Rotmilan (*Milvus milvus*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz

- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie
  Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) Z/B/R

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) I/B

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) I/B/R

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Wachtelkönig (*Crex crex*) I/B/R

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) Z/B/R

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Wendehals (*Jynx torquilla*) Z/B/R

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen, mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) Z/B/R

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von extensiv genutzten Grünlandbeständen

5 Gesamtbewertung

5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.
Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustande der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.
Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustande der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen

Legende :
Verschlechterung seit der GDE
EHZ **B** = günstig ; **C** = ungünstig
BP = **B**rut**p**aar ; **RP** = **R**evier**p**aar ; **Rev** = **Rev**iere ; **Ex** = **Ex**emplare

Art	Bestand GDE 2006-2008	EHZ	Bestand Monitoring 2014	EHZ	Bestandestrend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Baumfalke	2 BP	B	0 BP	C	abnehmend	abnehmend		ja
Baumpieper	30-50 Rev	B	30-50 Rev	B	gleich bleibend	gleich bleibend		nein
Braunkehlchen	140–180 BP	B	120-160 BP	B	gleich bleibend	gleich bleibend	Verschlechterung der Brutbiotope	ja
Eisvogel	2 RP	B	0 RP	C	gleich bleibend	gleich bleibend		nein
Fischadler	1 BP	C	0 BP	C	abnehmend	abnehmend	Brutrevier durch Wandertourismus stark beunruhigt	
Grauspecht	9-10 BP	C	4-5 BP	C	abnehmend	gleich bleibend	Verschlechterung der Nahrungs-habitate im Wald	ja
Haselhuhn	1-3 BP	C	0 BP	C	abnehmend	gleich bleibend	Brutvorkommen im VSG vermutlich erloschen	
Hohltaube	10-15 BP	B	10-15 BP	B	gleich bleibend	gleich bleibend		ja

Mittel specht	Keine Erfassung	-	15–20 Rev	C	-	-		ja

Art	Bestand GDE 2006-2008	EHZ	Bestand Monitoring 2014	EHZ	Bestandestrend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Neuntöter	220–240 BP	C	180–200 BP	B	gleich bleibend	gleich bleibend		ja
Raubwürger	2-5 BP	C	0 BP	C	abnehmend	gleich bleibend		nein
Raufußkauz	1-3 BP	C	0 BP	C	abnehmend	gleich bleibend	Verschlechterung der Bruthabitate	ja
Rotmilan	8-10 BP	B	9–11 BP	B	gleich bleibend	gleich bleibend	Unzureichende Reproduktionsrate	Ja
Schwarzkehlchen	2-3 BP	B	2-3 BP	B	gleich bleibend	gleich bleibend	Schwarzkehlchen wird vom Maßnahmenpaket Wiesenbrüter profitieren	nein
Schwarzmilan	3-4 BP	C	2-3 Rev	C	gleich bleibend	gleich bleibend	Unzureichende Reproduktionsrate	nein
Schwarzspecht	8-14 BP	C	6-8 BP	C	abnehmend	gleich bleibend	Verschlechterung der Bruthabitate	ja
Schwarzstorch	1-2 BP	B	2-3 BP	B	3 BP	gleich bleibend		
Sperlingskauz	0 BP	C	0 BP	C	-	-	Die Art ist derzeit noch kein Brutvogel im VSG	ja
Uhu	0 BP	C	0 BP	C	-	-	Die Art ist derzeit noch kein Brutvogel im VSG	nein
Wachtelkönig	2 BP	C	0 BP	C	abnehmend	gleich bleibend	Verschlechterung der Bruthabitate	ja
Waldlaubsänger	nicht erfasst	-	30-50 Rev	C	-	-	Verschlechterung der Bruthabitate	ja
Waldschnepfe	15-20 Ex	B	15-20 Ex	B	gleich bleibend	gleich bleibend	Problematische Erfassung der Art	nein
Wendehals	1-2 BP	C	0 BP	C	-	-		
Wespenbussard	3-4 BP	B	3-4 BP	B	gleich bleibend	gleich bleibend		
Wiesenpieper	70-100 BP	B	50-70 BP	B	abnehmend	gleich bleibend	Verschlechterung der Feuchtwiesenbiotope	ja

Keine der Arten konnte sich in ihrem Erhaltungszustand im Monitoringzeitraum verbessern.

Bei fast allen Arten ist der Erhaltungszustand unverändert, insbesondere hat sich keine der zahlreichen mit C bewerteten Arten verbessern können. Bei vielen Arten, bei denen der EHZ unverändert ist, hat sich die Situation jedoch noch deutlich weiter verschlechtert. Der Baumfalke hat sich als einzige Art von B nach C verschlechtert.

6. Notwendige Maßnahmen

6.1 Grundsätzliche Ziele

Bereich Wald

- Erhaltung und Entwicklung geschlossener Buchen-Altbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm
- Erhaltung und Entwicklung von Eichen-dominierten Wäldern mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm und mit mindestens 15 Alteichen pro Hektar zur Verbesserung der Habitatausstattung für den Mittelspecht
- Um den offensichtlichen Mangel vor allem an starkem Totholz zu begegnen, sollten Überhälter sowie Horst- und Höhlenbäume nach deren biologischen Tod nicht aufgearbeitet oder zur Nutzung als Brennholz abgegeben werden
- Verzicht auf Brennholzselbstwerbung in den älteren Buchen- und Misch-wäldern in der Zeit von 01.März bis Ende Juli
- Zusätzlich zur Habitatbaumrichtlinie der Naturschutzleitlinie sollte generell auch auf den Einschlag von Nadelbäumen mit Spechthöhlen verzichtet werden, um das Bruthöhlenangebot für den Sperlingskauz zu verbessern
- Das Unterlassen der Auspflanzung einiger ausgewählter Windwurfflächen kann, insbesondere in Waldrandnähe, die Wiederbesiedelung des Westerwaldes durch den Raubwürger fördern.

Bereich Gewässer

- Erhalt und Wiederherstellung schmaler, offener Waldbachtäler
- Prüfung, inwieweit überspannte, fischereiwirtschaftlich genutzte Teichanlagen durch verstärkte Abschreckungsmaßnahmen vogelfreundlicher gestaltet werden könnten
- Schaffung von Kleingewässern in störungsarmen Bereichen um das Nahrungs-angebot für den Schwarzstorch weiter zu verbessern
- Umgestaltung der Uferzonen der Wiesengräben. Ziel der Grabenufergestaltung ist dabei ein naturnahes Gewässer mit breiter Uferzone. Gräben in Wiesenbrütergebieten sollten von möglichst breiten Altgrasstreifen (mindestens 3-5m) begleitet werden, die wechselseitig erst mit dem zweiten Wiesenschnitt oder im Herbst gemäht werden. Diese stellen Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenvögel (z.B. Wachtelkönig, Braunkehlchen) dar und bieten zahlreichen Tieren eine Rückzugsmöglichkeit nach der Wiesenmahd (u.a. Wachtelkönig, Jungvögeln und Amphibien).
- Unterbrechen von geschlossenen Erlensäumen an Bächen im Bereich der Wiesenbrütervorkommen (Barrierewirkung)

Bereich Offenland

- Sicherung und Mehrung der extensiv bewirtschafteten Offenlandflächen in den zentralen Bereichen der Wiesenbrütervorkommen durch Verträge mit den Bewirtschaftern.
- Erhalt der Halboffenlandschaft als Brutbiotop von Wendehals, Neuntöter und Raubwürger. Eine großflächige Sukzession ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Dabei ist ein Flächenmosaik von Bereichen mit Beweidung (angepasste Weidetierdichte), Mahd und kleinen Gehölzgruppen anzustreben.
- Keine Neuanlage von Drainagen sowie Instandsetzung defekter Drainagen im Bereich der noch vorhandenen Feuchtwiesen.

Blick in ein Neuntöterbiotop im ART 4 Mademühlen (Foto: B .Baumann)

Blick in Braunkehlchen - Wiesenpieperbiotop im Offenland ART 6 Arborn (Foto: B .Baumann)

7. Prognose zur Gebietsentwicklung

Das Vogelschutzgebiet „Hoher Westerwald“ weist einen hohen Anteil an Offenlandlebensräumen auf. Damit wirkt sich die Form der Bewirtschaftung des Offenlandes in besonderem Maße auf das Arteninventar und den Erhaltungszustand der relevanten Arten des Vogelschutzgebietes aus.

Blick in ein Braunkehlchen-Wiesenpieperbiotop im Offenland ART 4 Mademühlen mit traditioneller Weidewirtschaft (Foto: B .Baumann)

Für den Fortbestand des derzeitigen Status ist der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft unabdingbar. Eine deutliche Intensivierung der Grünlandwirtschaft, wie schon im Raum Seilhofen und Odersberg zu sehen, führen zum Verlust zahlreicher maßgeblicher Arten. Schon jetzt haben sich Braunkehlchen und Wiesenpieper im VSG auf die letzten, guterhaltenen Feuchtwiesenbereiche zurückgezogen. „Zudem muss das Problem des Wandertourismus in den Griff bekommen werden. Neue Wege dürfen nur noch im Hinblick auf das VSG und die FFH-Gebiete ausgewiesen werden“ (GDE *„Hoher Westerwald“,* KORN-STÜBING, 2008).

Braunkehlchen_012Archiv_VSW Wiesenpieper_006Archiv_VSW

Die relevanten Offenlandarten Braunkehlchen und Wiesenpieper zeigen beide eine negative Tendenz und werden mittelfristig ihren derzeit noch gerade mit günstig (B) zu bezeichnenden Erhaltungszustand nicht mehr halten können, wenn nicht zusätzlich zu den derzeit bereits bestehenden Förderprogrammen über HALM weitere Maßnahmen gem. dem Artenhilfskonzept der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf der Fläche etabliert werden. Die Förderkulisse sollte zudem in den derzeitigen Verbreitungsgebieten der Wiesenvogelarten auf weitere Flächen ausgedehnt werden. Besonders förderungswürdig wäre für diese Arten ein extensives Beweidungsmanagement.

Neuntöter017_Archiv_VSW

Der Neuntöter hat vorübergehend von einer zunehmenden Verbuschung extensiv genutzter Flächen profitiert. Inzwischen sind allerdings viele Flächen aufgrund von Unternutzung und fehlender Heckenpflege in der Sukzession und der damit verbundenen Ausbreitung des Baumbestandes so weit fortgeschritten, dass sie als Lebensraum für die Art an Bedeutung verlieren werden. Ein angepasstes Weidemanagement (kombinierte Ziegen-Schafbeweidung) vor allem im Bereich Langenaubach, sowie Entbuschungs- und Heckenpflegemaßnahmen auf den betroffenen Flächen vor allem im Norden des VSG können dem entgegenwirken.
Im Bereich des Waldes haben sich die Nutzungseingriffe deutlich stärker bemerkbar gemacht, als im Offenland. Die letzten Jahre waren im VSG geprägt durch hohe forstliche Nutzungen, Insbesondere in den Altbeständen und besonders augenfällig in den Buchenalthölzern. Die hohe Anzahl an Baumentnahmen hat zu teilweise deutlich aufgelichteten Strukturen geführt, die sich auf die meisten waldbewohnenden Arten der Vogelschutzrichtlinie negativ auswirken.

Schwarzstorch296_C_Archiv_VSW

Besonders betroffen auf den Verlust geschlossener Wälder reagieren Arten wie der Schwarzstorch, der für die Anlage seiner Horste möglichst unberührte und dichte Laubwälder benötigt. Für die Spechte wirken sich der hohe Einschlag alter Bäume als vermindertes Angebot an geeigneten Brutbäumen und Nahrungsquellen aus. Damit unmittelbar verknüpft ist die weitere Bestandsentwicklung derjenigen Arten, die als Nachfolgebewohner auf das Vorhandensein einer ausreichend großen Zahl an Spechthöhlen angewiesen sind, wie Rauhfußkauz, Dohle und Hohltaube. Beim Schwarzspecht hat sich der gute Erhaltungszustand (B) bereits nach ungünstig (C) verschoben.

Durch die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald soll einer mittelfristig zu befürchtenden Verschlechterung des Erhaltungszustandes der relevanten Arten der Vogelschutzrichtlinie entgegengewirkt werden. Bei Umsetzung der genannten Maßnahmen dürfte eine solch negative Entwicklung deutlich vermindert werden.

Rotmilan001_C_VSW_1200

Für den Erhaltungszustand der relevanten Greifvogelarten, wie, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard sowie Baumfalke dürfte die konsequente Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst ausreichend sein, um Brutverluste durch Störungen (insbesondere durch die Ansitzjagd) zu vermeiden und den Erhaltungszustand der Arten zu sichern. Geeignete Brutbäume und Brutbestände sind für diese Arten noch im gesamten Untersuchungsgebiet vorhanden.

Die Bestandssituation der Waldschnepfe im Westerwald kann als gesichert gelten. Spezielle Maßnahmen zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes scheinen nicht erforderlich.

Der Waldlaubsänger dürfte aufgrund des hohen Nadelholzanteils in den vergangenen Jahrzehnten nie ein häufiger Brutvogel im VSG gewesen sein. Eine ständig üppiger werdende Krautschicht, hervorgerufen durch zunehmenden Lichteinfall als Folge der starken Einschläge in den Laubwäldern, verbunden mit einem allgemein hohem Nährstoffeintrag aus der Luft in die Waldökosysteme, haben die Lebensbedingungen der Art weiter verschlechtert Es ist unwahrscheinlich, dass sich der Erhaltungszustand der Art allein durch Biotopmanagementmaßnahmen stabilisieren wird.

Bei Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen, besonders der Artenschutzprogramme der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, ist eine positive Entwicklung des Gebietes als möglich zu sehen. „Bei Verwirklichung der genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein Fortbestand der maßgeblichen Arten zu erwarten, auch wenn die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen sind, die vom Zustand des VSG unabhängig sind“ *(GDE „Hoher Westerwald, KORN-STÜBING, 2008)*.

Wahrscheinlicher ist jedoch langfristig der Verlust weiterer wichtiger Arten, wenn die Förderflächen im Offenland in ihrer Ausdehnung nicht vergrößert werden und die Waldbewirtschaftung sich im Vogelschutzgebiet nicht stärker als bisher an den Bedürfnissen der relevanten Vogelarten orientiert.

Blick in das NSG „Rückerscheld“ bei Rabenscheid (Foto: B .Baumann)

8 Maßnahmenvorschläge Vogelschutz

8.1 Maßnahmenpaket Neuntöter

Erhalt und Entwicklung von Halboffenlandschaften mit Dornbüschen und Hecken.

Regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, um Überalterung von Gebüschen und Heckenstrukturen zu begegnen.
Erhalt bzw. Schaffung von extensiv genutzten Strukturen (z.B. extensivierte Ackerrandstreifen oder Brachen, Hochstaudensäume im (Feucht-)Grünland).
Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaaten.
Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd.
Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüschen (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen).

Neuntöter009_Archiv_VSW

8.2 Maßnahmenpaket Braunkehlchen / Wiesenpieper

Braunkehlchen009_Archiv_VSW

Für den Erhalt und die Förderung der im VSG maßgeblichen Offenlandarten Braunkehlchen und Wiesenpieper ist die Gewährleistung des derzeitigen Grünlandanteiles sowie dessen möglichst extensive Nutzung unabdingbar.
Dies bedeutet für die Lebensräume dieser Arten:

- Kein Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Kein Einsatz von Mineraldüngern
- Organische Düngemittel
  dürfen nur in dem Ausmaß eingesetzt werden, dass der Erhalt bzw. die Wiederherstellung nährstoffarmer und artenreicher Grünlandlebensräume gewährleistet ist.

Innerhalb dieser extensiv bewirtschafteten Bereiche müssen mindestens 10 bis 20 % der Fläche über mehrjährige krautige und hochstaudenreiche Vegetation (z. B. Uferrandstreifen, Brachflächen Saumstrukturen) sowie Altgrasbereiche verfügen. Die Areale mit mehrjähriger Vegetation müssen dabei eine Flächeneinheit von mindestens 1 ha bilden. Auf Weideflächen sind die erforderlichen Flächenanteile gegebenenfalls durch Auszäunung sicherzustellen.

Maßnahmen bei Nutzung durch Mahd

Um Geländeunebenheiten wie Wiesenbulten als potentielle Neststandorte zu erhalten, sollte auf eine Nivellierung der Grünlandflächen in Bereichen mit bekannten Wiesenbrütervorkommen durch Walzen und Schleppen verzichtet werden. Kann auf ein Schleppen und Walzen der Wiesen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeiten bis spätestens zum Ende der 1. Aprildekade, besser bereits Anfang April abzuschließen, da sonst die Gefahr erheblicher Gelegeverluste besteht..
Ein ausreichender Bruterfolg ist nur möglich, wenn der früheste Mahdtermin nicht vor Anfang, besser noch Mitte Juli oder später, gelegt wird. Ist eine frühere Wiesennutzung nicht zu

umgehen, ist anzustreben zuvor sämtliche Neststandorte durch entsprechend fachkundige Personen zu lokalisieren und abzugrenzen. Um die Nester sind ungemähte Schutzzonen von 400 bis 900 m² oder mehr zu erhalten, die erst nach der Brutperiode gemäht werden dürfen.
In den Braunkehlchen-Lebensräumen ist das entsprechende Grünland ein- bis maximal zweischürig zu nutzen. Ergänzend kann eine Frühjahrsvorweide bzw. eine Herbstnachweide erfolgen.
Die Mahd sollte vom Flächeninneren zu den Randbereichen hin durchgeführt werden. Die Schnitthöhe sollte nicht unter 10 bis 15 cm liegen. Anfallendes Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Mulchen stellt keine (dauerhaft) geeignete Pflegemaßnahme dar.

Maßnahmen bei Beweidung

Zur Realisierung extensiv angelegter Weideprojekte sind Schlaggrößen von mindestens 10 ha nötig. Als Richtwert sind Besatzstärken von 0,3 bis 0,8 GVE/ ha auf diesen Flächen anzustreben.
Während der Brutzeit sollte mit möglichst geringen Besatzdichten beweidet werden. Außerhalb der Brutzeit können die Besatzdichten kurzzeitig auch höher angesetzt werden.
Zur Beweidung der Braunkehlchenlebensräume eignen sich vor allem Robustrassen verschiedener Nutztierarten. Ein Verzicht auf Nachmahd der Weideflächen sollte zum Strukturerhalt geprüft werden (Ausnahme: Gefahr der Gehölzsukzession)

Erhalt und Pflege von Teilflächen mit mehrjähriger Vegetation

Bereiche mit mehrjähriger Vegetation sind generell nur abschnittsweise zu mähen, so dass die Braunkehlchen bei ihrer Rückkehr in die Brutgebiete immer ein ausreichendes Angebot an hochstaudenreicher mehrjähriger Vegetation vorfinden. Der Schnitt ist im Herbst durchzuführen.
Altgrasstreifen entlang von Zäunen, Wegen, Acker- und Wiesenflächen sind in einer Breite von mindestens 2 bis 5 m, bei ausreichender Länge der Teilstücke zu erhalten.
Die Mahd erfolgt alternierend in einem zwei- bis dreijährigen Rhythmus. Bei Brachflächen und Gewässerrandstreifen wird ein Schnittrhythmus der einzelnen Teilflächen bzw. Abschnitte von 3 bis 4 Jahren empfohlen. Die Gewässerrandstreifen sollten eine Breite von mindestens 3 bis 5 m aufweisen. Anzustreben sind Gewässerrandstreifen von 10 m Breite.

Erhalt und Installation von Warten

In den Lebensräumen der Wiesenbrüterarten ist primär in ausreichender Menge Hochstaudenvegetation als natürliche Sitzwarten zu erhalten.
Zaunpfähle werden als künstliche Warten zusätzlich gerne angenommen. Der Abstand der einzelnen Zaunpfähle zueinander sollte 5 bis 10 m betragen. Besonders effektiv ist die Kombination aus Zäunen mit Pfählen und Randstreifen mit mehrjähriger Vegetation.
Die Warten sollten die sie umgebende Vegetation deutlich überragen.

8.3 Zusammenstellungen verschiedener Maßnahmenvorschläge

Die zugehörigen Luftbildkarten sind im Anhang beigefügt.

Blatt-Nr. Luftbild	Maßnahmen Nr. O in Karte	Maßnahmenbeschreibung	Ziel der Maßnahme begünstigte Arten	ca. ha
A 2	**1**	Erhalt des totholzreichen Sukzessionswaldbestandes auf Abraumhalde durch Nutzungsverzicht	Mittelspecht	38,8
B 1	**2**	temporärer Nutzungsverzicht in Bu-Altholz mit Rm-Horst und Ssp-Bruthöhlen	Schwarzspecht, Hohltaube, Dohle, Rotmilan	6,4
B 1	**3**	temporärer Nutzungsverzicht in Bu-Altholz mit Ssp-Bruthöhlen	Schwarzspecht, Hohltaube, Dohle	1,5
B 2	**4**	temporärer Nutzungsverzicht in Bu-Altholz mit Rm-Horst und Ssp-Bruthöhlen	Schwarzspecht, Hohltaube, Dohle, Rotmilan	8,6
A 3 B 3	**5**	temporärer Nutzungsverzicht mit Sst-Horst und Wsb-Horst	Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzspecht, Hohltaube	3,8
C 1	**6**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen	
C 2	**7**	Maßnahmenpaket Neuntöter	Neuntöter, Braunkehlchen	
D 1 E 1	**8**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen	
D 2	**9**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen	
E 1 E 2 F 1 F 2	**10**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter Maßnahmenpaket Neuntöter	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter	
E 2	**11**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter Maßnahmenpaket Neuntöter	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter	
E 2 E 3 F 2 F 3	**12**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter Maßnahmenpaket Neuntöter Entfernung des Fichtenriegels auf ca. 900 m	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter	
F 1 F2 G1 G2	**13**	Maßnahmenpaket Neuntöter	Neuntöter, Braunkehlchen	
F 2	**14**	temporärer Nutzungsverzicht in Bu-Altholz mit Ssp-Bruthöhlen	Schwarzspecht, Hohltaube, Dohle, Rotmilan	3,5
G1 G 2	**15**	Maßnahmenpaket Wiesenbrüter Maßnahmenpaket Neuntöter	Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter	

9. Literaturliste

- AMPELBEWERTUNG zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2: Fassung vom März 2014.

- BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN KORN & STÜBING (2008):Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes „Hoher Westerwald “ (5314 - 450) (Lahn-Dill-Kreis) im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, in Zusammenarbeit mit Büro Planwerk und Dipl. Forsting. Kaiser, Pech und Thorn
- FORSMAN,D.(2006) The Raptors of Europe and the Middle East

- HORCH & WEDRA (2007) GDE zum FFH-Gebiet Hoher Westerwald

- JANSEN,G., Hormann, M., ROHDE, C. (2004) Der Schwarzstorch

- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.

- STÜBING, S. M. HORMANN (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ (Schwalm-Eder-Kreis).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

- TAMM, J., RICHARZ, K. et al.: Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rhein-land-Pfalz und Saarland, Frankfurt/M. August 2004

- VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Konzept zur Grunddatenerfassung in EG-Vogelschutzgebieten in Hessen. unveröff. Entwurf, Stand 02.02.2004, Frankfurt a. M.

- WERNER, M., G.BAUSCHMANN & M. WEIßBECKER (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000- Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH- Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.4.2007.

10. Anhang Luftbildkarten mit Maßnahmenflächen

10.1 Blatt A 2

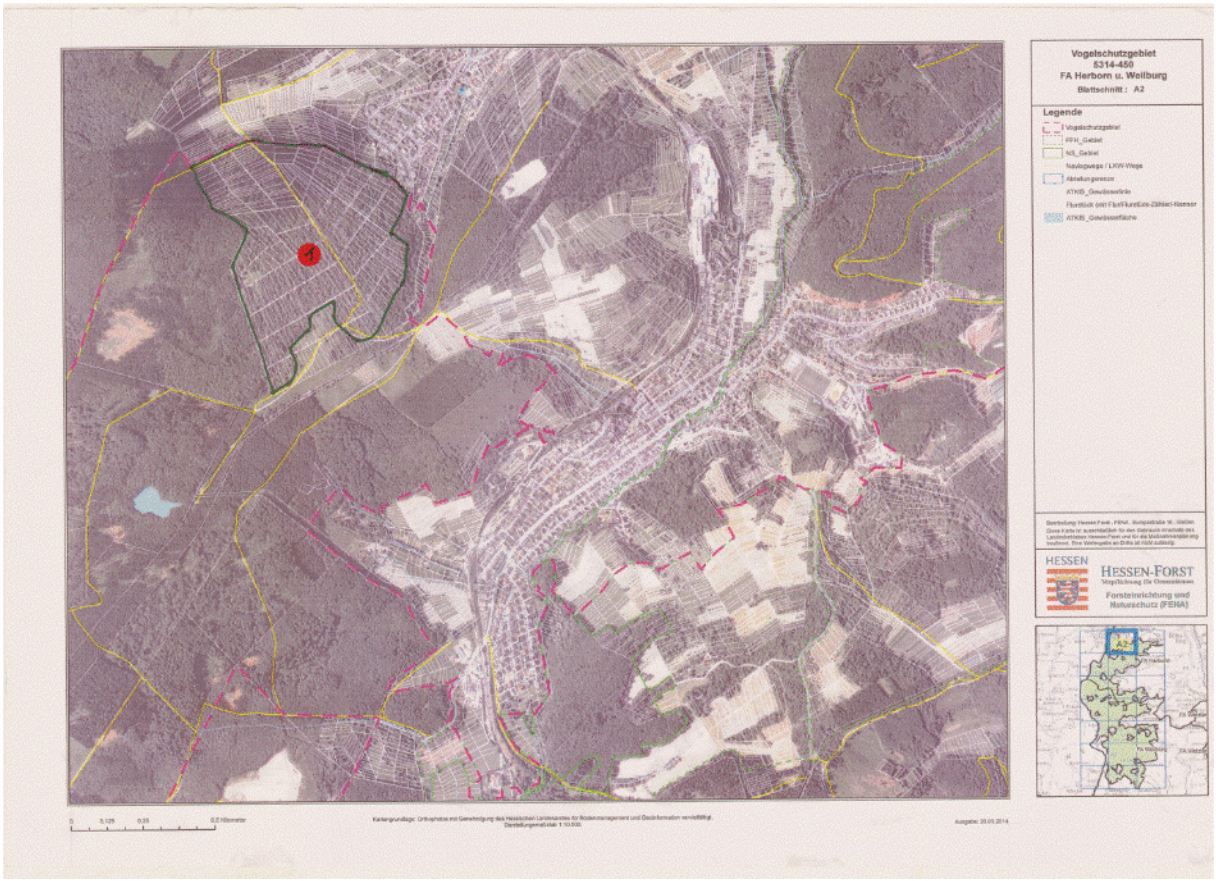

10.2 Blatt A 3

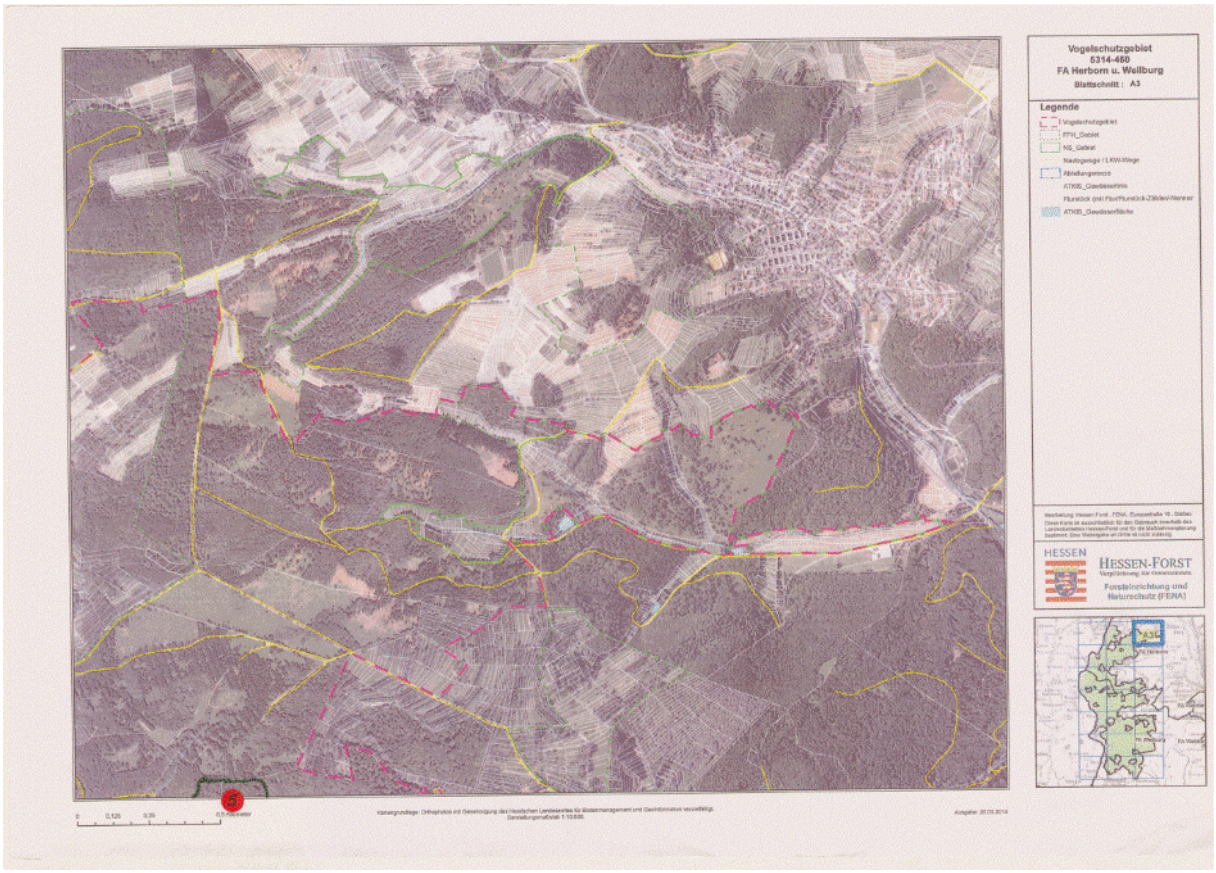

10.3 Blatt B 1

10.4 Blatt B 2

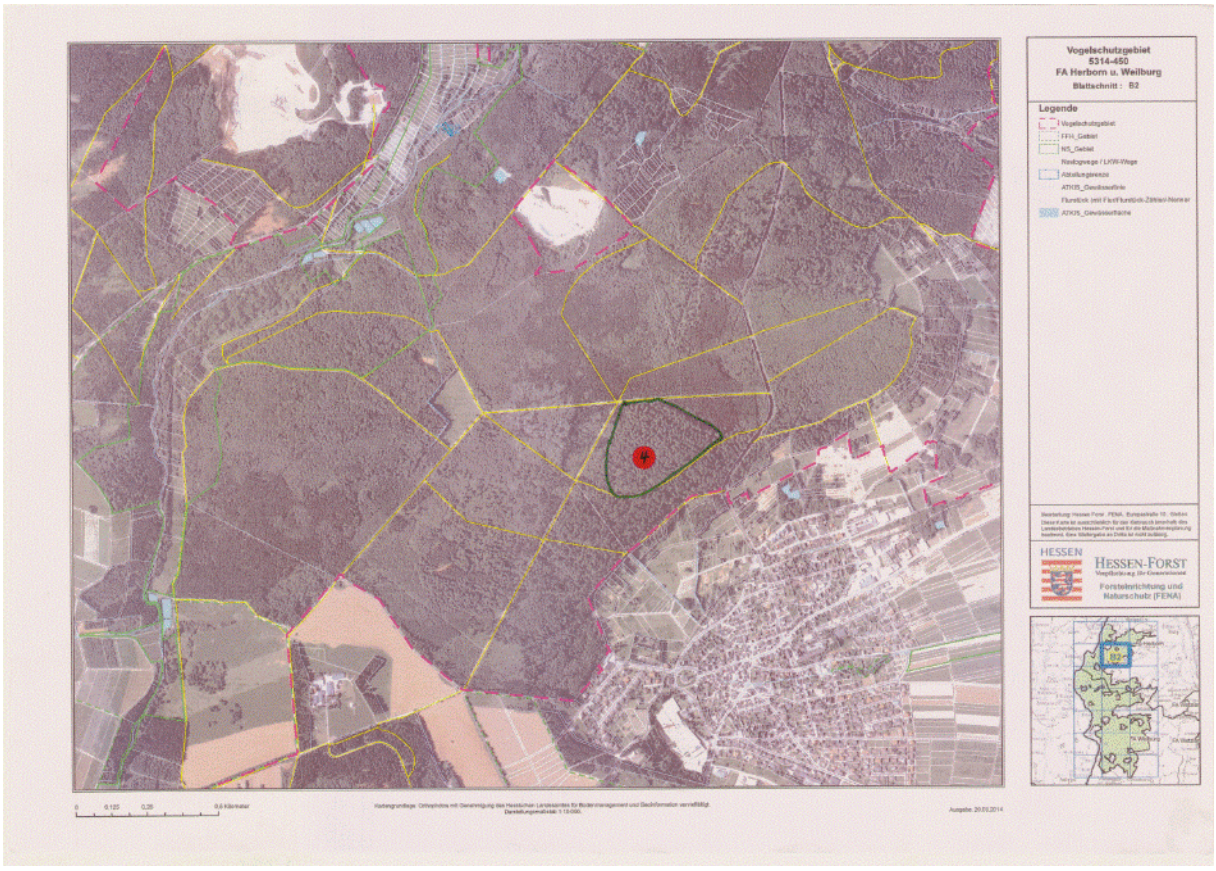

10.5 Blatt B 3

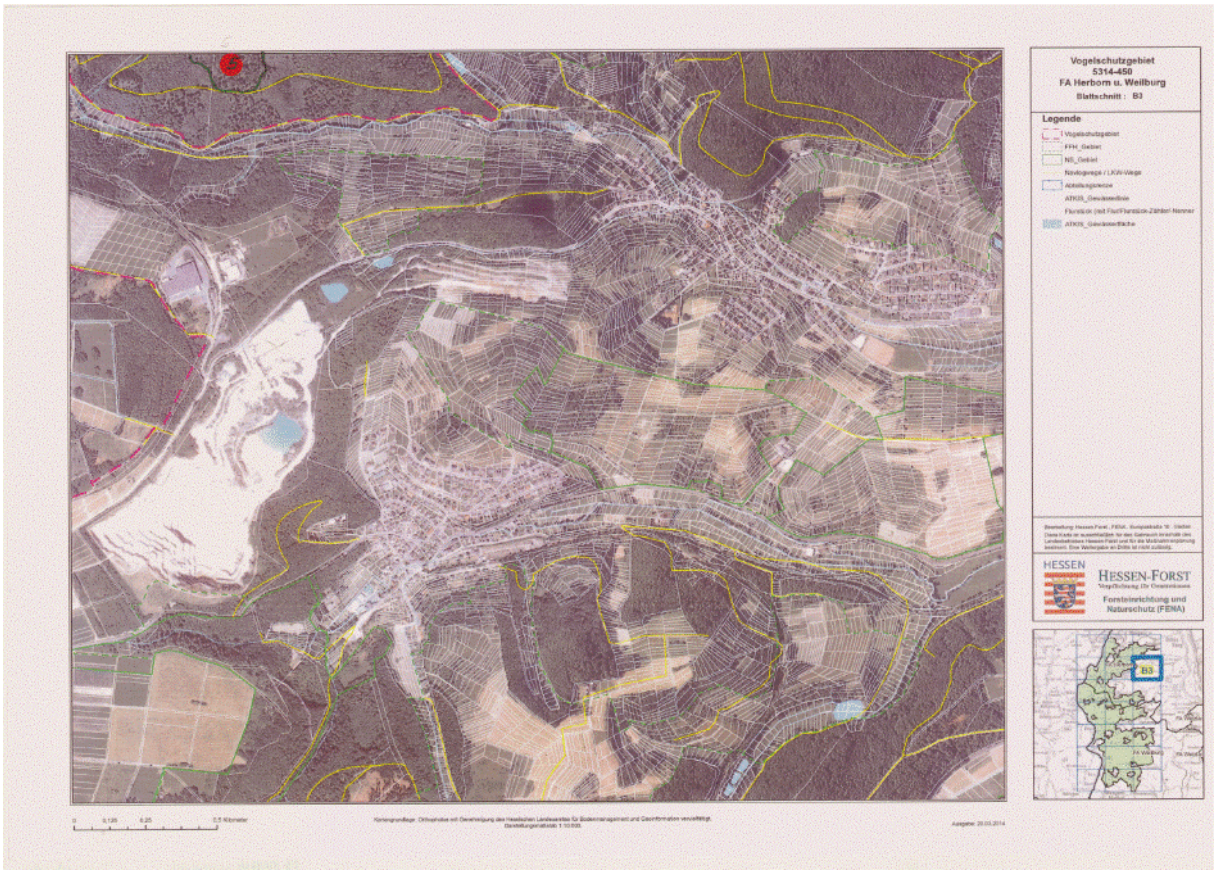

10.6 Blatt C 1

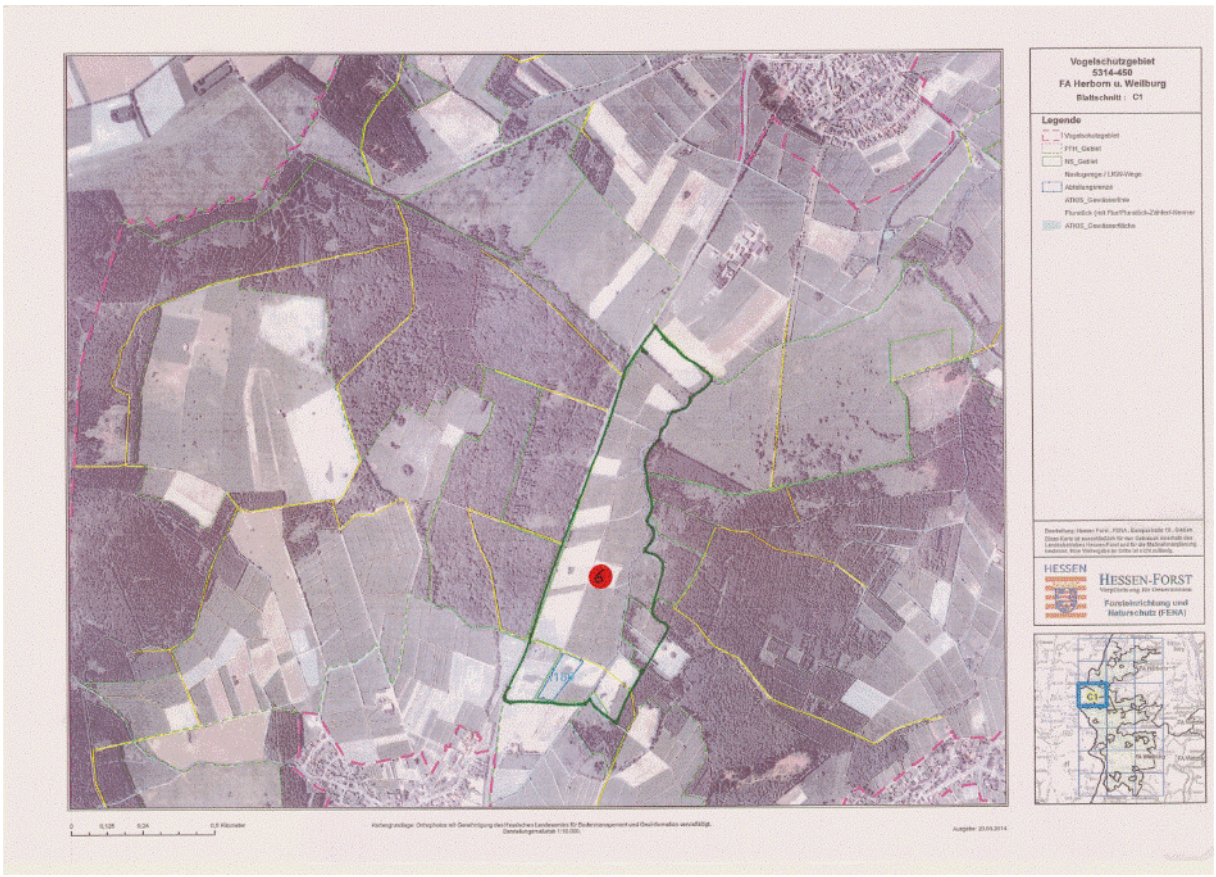

10.7 Blatt C 2

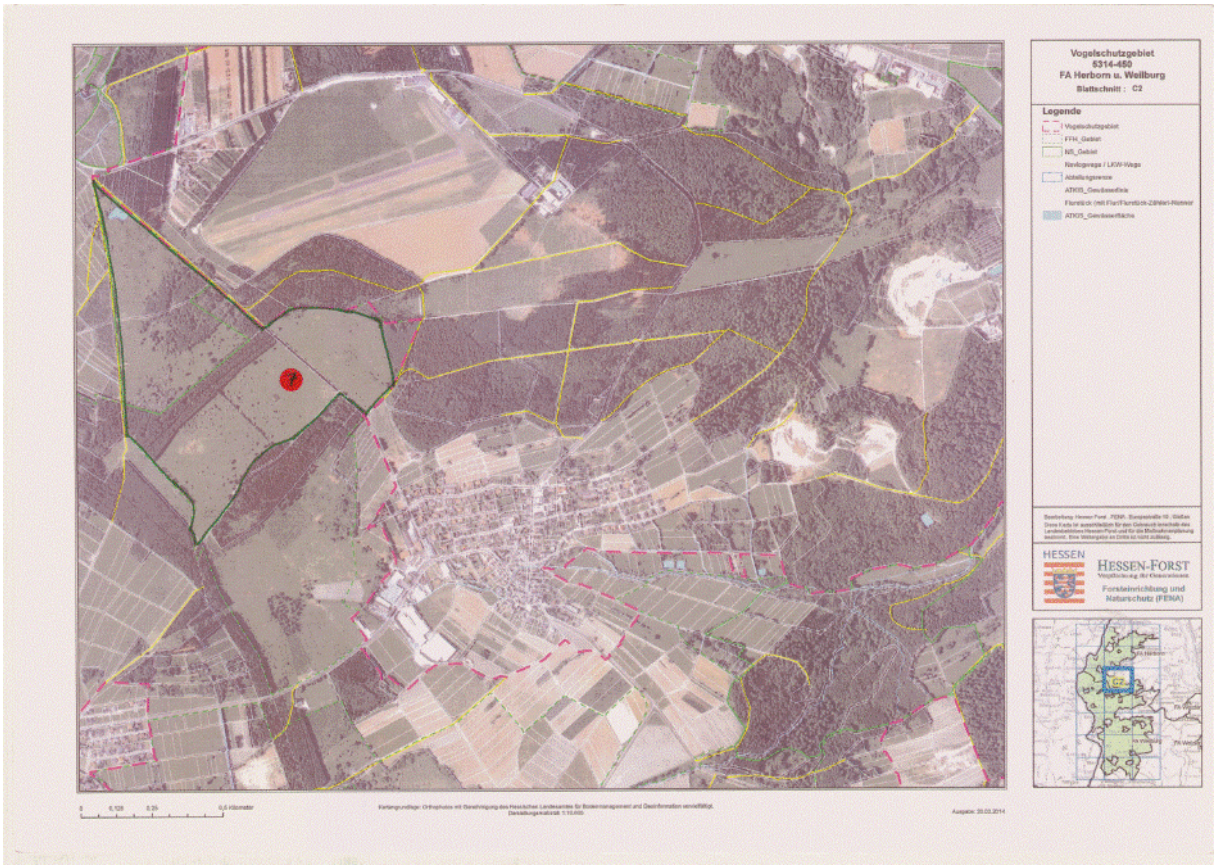

10.8 Blatt D 1

10.9 Blatt D 2

10.10 Blatt E 1

10.11 Blatt E 2

10.12 Blatt E 3

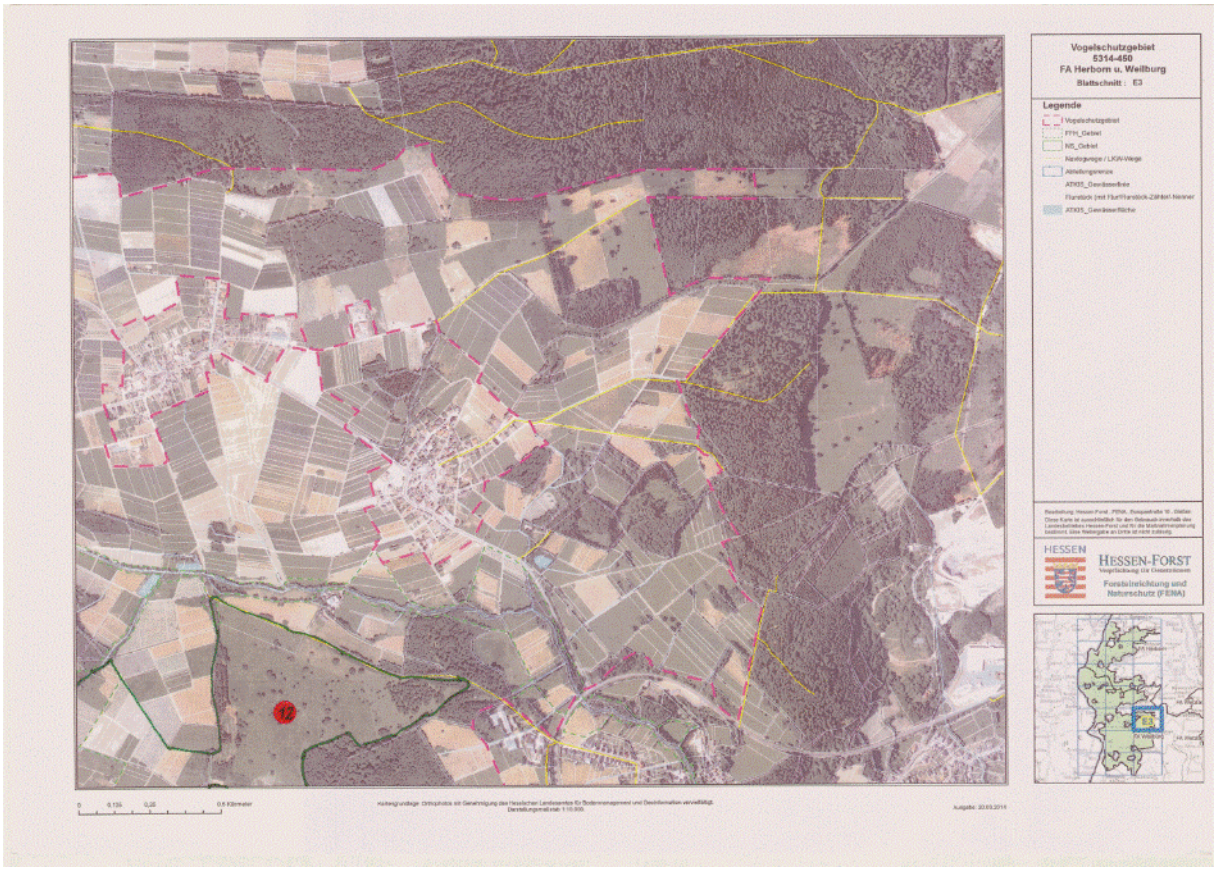

10.13 Blatt F 1

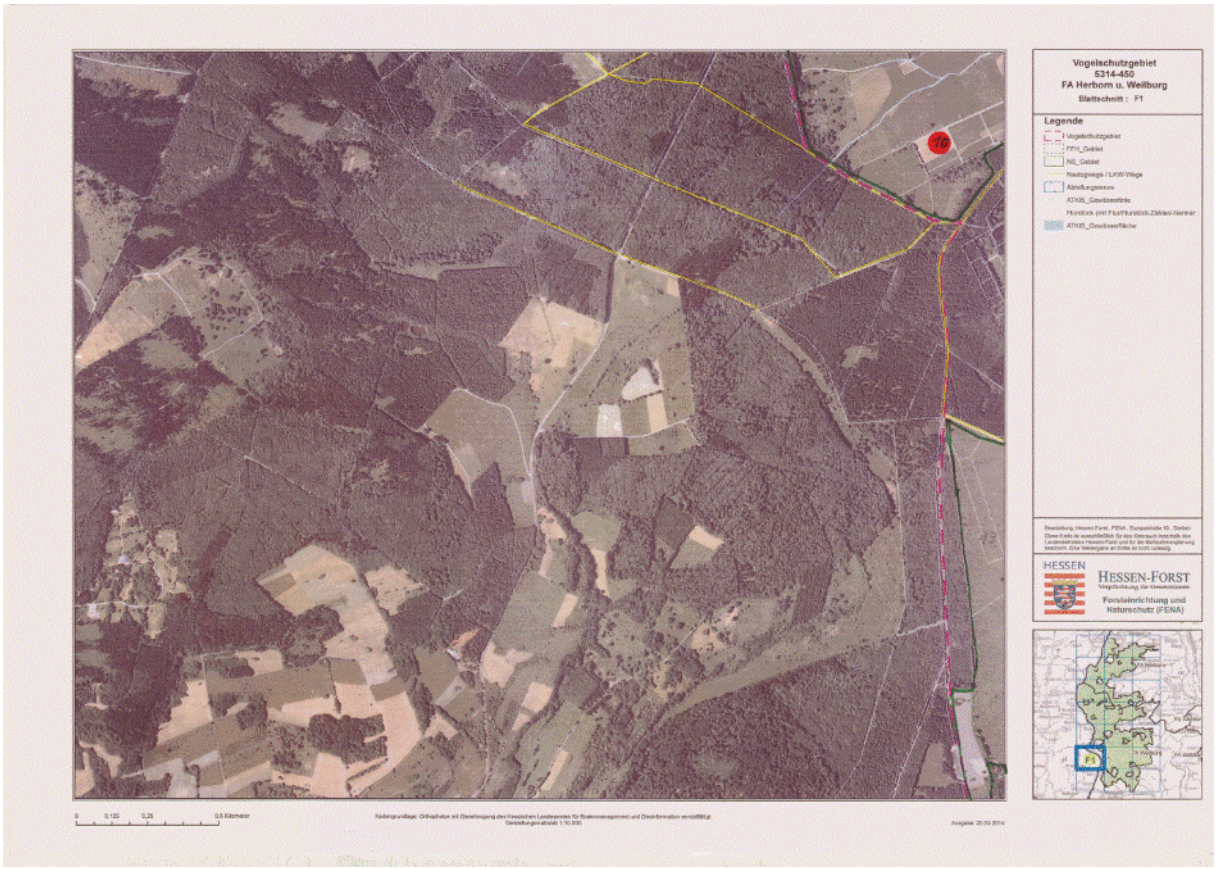

10.14 Blatt F 2

10.15 Blatt F 3

10.16 Blatt G 1

10.17 Blatt G 2

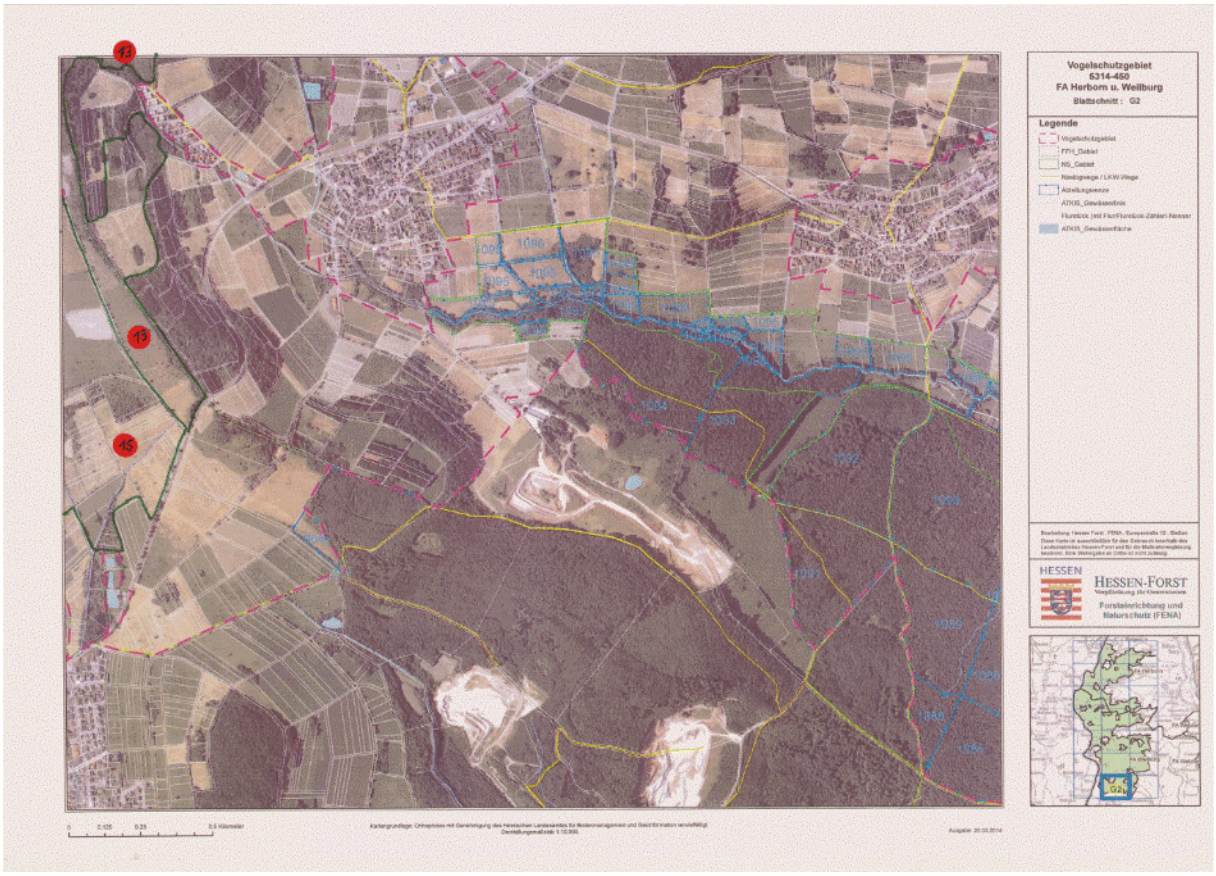
Vogelschutzgebiet
5314-450
FA Herborn u. Weilburg
Blattschnitt : G2
Legende
HESSEN
HESSEN-FORST
Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA)